Bav. Nr: 1222. /2

Präliminarien

eines neuen

Landtages in Baiern.

Zweyte Lieferung.

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Gedruckt im Jahre 1800.

Nro. IV. *)

Churfürstliches Rescript an die landschaftliche Verordnung in Baiern, die Universalversammlung derselben betreffend. d. d. den 4. Febr. 1800.

Maxim. Jos. Churfürst ꝛc.

Unsern Gruß zuvor! Würdig und Ehrsame in Gott, auch Hoch= und Wohlgebohrne= Wohl= dann Edelgebohrne, Fürsichtig, Ehrsam= und Weise, Liebe, Getreue! So sehr Wir die Stimme der Nation

*) Das Publikum erhält in dieser zwoten Lieferung, die seit Erscheinung der ersten weiters zwischen der Regierung und landschaftlichen Verordnung in Baiern gewechselten Aktenstücke — ohne alle

Nation über die Bedürfnisse des Staates auf einem allgemeinen Landtage zu vernehmen wünschen, — so sehr Wir bedacht seyn werden, dieselbe seiner Zeit zu vernehmen: so wenig erlauben Uns die gegenwärtigen Zeitumstände, den von euch sub dato 27ten Jänner laufenden Jahrs in Vorschlag gebrachten allgemeinen Landtag itzt einzuberufen. —

Wir gedenken demnach mit euch, als den Verordneten Unsrer lieben, und getreuen Landschaft über die Hilfsmittel zu den dießjährigen Civil- und Militär-Bedürfnissen am 14ten des laufenden Monats die verfassungsmäßige Berathung, und Handlung zu eröffnen.

Ihr habt also euren Mitverordneten die Nachricht zu geben, daß sie auf Donnerstag den 13ten dieses hier in München erscheinen, um Tags darauf von Unseren Kommissarien auf dem Landhause

Unser

alle Anmerkung — ohne alle Lüge. Die Absicht: die diesen Präliminarien das Daseyn giebt, verträgt sich nicht mit diesen elenden Kunstgriffen. Der Leser soll nicht über die Sache irre geführet, oder zu einem günstigen Urtheile für Personen gestimmt werden. Es gilt bloß der Wahrheit.

Unser landesfürstliches Postulat zu vernehmen. Verbleiben euch anbey mit Gnaden wohl und gewogen.

München, den 4ten Hornung 1800.

Maxim. Jos. Churfürst ꝛc.

Vt. Frh. v. Hompesch.

Ad Mand. Seren^{mi}.
Dni. Electoris prop^{um}.

Babo.

Nro. V.

Churfürstliches Postulats-Rescript an die landschaftliche Verordnung in Baiern — d. d. 11. Hornung. 1800.

Maxim. Jos. Churfürst ꝛc.

L. G. Ihr seyd nun versammelt, um die Bedürfnisse des Staates für das Jahr 1800 zu erwägen, und über die Mittel, dieselben ohne Beschwerde Unserer lieben, und getreuen Baiern zu befriedigen, mit Uns zu berathschlagen. —

Wir waren zwar nicht gesinnet, euch im gegenwärtigen Jahre früher einzuberufen, als bis Wir mit den Bedürfnissen des Staats selbst näher bekannt seyn würden; denn in den dermaligen kritischen Zertumständen, wo sich die politischen Verhältnisse beynahe von 8. zu 8. Tagen ändern, kann man nie voraus berechnen, was der Staat bedarf,

Wir wollten euch hier nicht müßig sehen, weil euer Aufenthalt an unserm Hoflagen doch immer mit großen Kosten der Staatskassa verbunden ist; — dieses war die Ursache, warum Wir bereits unterm 18ten November v. J. die Ausschreibung zwoer, oder dreyer Anticipations-Steuern, denen man am Ende doch nicht ausweichen kann, euch ankündigten; Unsere Absicht ware rein, — auf wahre Staats-Oekonomie gegründet — und entsprach gewiß ganz den Bedürfnissen der Zeit. — Allein; — Ihr habt sub dato 27ten vorigen Monats den Wunsch geäußert, an Unser Hoflager früher eingerufen zu werden; — Vermög Rescrpts vom 4ten l. M. gaben Wir eurer unterthänigsten Bitte nach, — und nun sey ihr versammelt, um die critische Lage Unsers gemeinschäftlichen Vaterlandes im Zusammenhange zu durchschauen, und mit Uns über die Mittel zu berathschlagen, durch welche der erste Zweck eines Staates — Sicherheit von Außen, und Sicherheit von Innen erreicht werden könne. —

Vorläufig müßen Wir euch aber auf das antworten, was ihr Uns unterm 27ten v. M. unterthänigst gehorsamst vorgestellt habt. —

Ihr findet euren Beruf eben so schwer als bedenklich, eure Vollmacht und Instruktion be-

 schränkt,

schränkt, — eure Kräfte unzulänglich, um verfänglichen Neuerungen und Verletzungen der Verfassung des Landes wirksamen Einhalt zu thun. —

Es ist immer ein schwerer und bedenklicher Beruf, für das Wohl einer ganzen Nation zu sorgen; wenn ihr dieses immer zu eurem Gesichtspunkte gewählt habt, so habt ihr ganz recht; denn auch Wir fühlen diese schwere, und bedenkliche Pflicht, vorzüglich in einem Lande, wo die Bedürfnissen des Staates, und des Volkes, mit den Vorrechten, und Befreyungen vieler einzelnen Individuen so sehr, und so oft in Widerspruche liegen; allein hat man sich über den Staats-Zweck und über den Grundsatz einmal vereiniget, so wird es auch nicht mehr schwer, und bedenklich seyn, über die Mittel zum Zweck einig zu werden; — liegt aber der Staats-Zweck nicht jedermann klar vor Augen? Bestehet dieser nicht in der unerschütterlichen Erhaltung der Sicherheit von Außen, und der Sicherheit von Innen? — Ist bleibender National-Wohlstand gedenkbar, ohne dieser Staats-Sicherheit? — Müßen nicht alle Einwohner desselben Landes ohne Ausnahme, — gleichheitlich im Verhältnisse ihrer Kräfte — zur Erreichung dieses ersten Zweckes beytragen? —

Findet ihr in diesem Zwecke, in diesem Grundsatze etwas bedenkliches? — Wäre es nicht ungerecht im Grundsatze, die Früchte der gesellschaftlichen Verbindung im Staate zu genießen, ohne zu den Ausgaben und Lasten derselben verhältnißmäßig beytragen zu wollen? — Reine Grundsätze, und aus reinen Grundsätzen abfließende — gerechte Handlungen müßen Unsern und euren Beruf minder schwer, und bedenklich machen. —

Eure Vollmacht und Instruktion ist nun Gutes zu thun, — um eurem Landesfürsten Sicherheit von Außen und Sicherheit von Innen, — diesen ersten Staats-Zweck, — herstellen zu helfen, gewiß nicht beschränkt; — was habt ihr seit 130 Jahren nicht alles unternommen? — Denkt an die Entstehung des gemeinsamen Schuldenwerkes? Habt ihr nicht über mehr als hundert Millionen Gulden mit Unsern Vorfahrern in der Regierung gehandelt, und ihr habt eure Vollmacht und Instruktion nicht beschränkt gefunden; — warum soll sie itzt auf einmal beschränkt seyn, da viele zusammenwirkende Ursachen Uns, — eurem Landesfürsten, der erst 11 Monate an der Regie-ist, — die wesentliche Pflicht auflegen, Einigkeit in der Nation zu erhalten, um gegen immer andringende Staats-Uebel Kraft äußern zu können? —

Eure Kräfte sind gewiß zu allen Zeiten hinlänglich, solchen Neuerungen Einhalt zu thun, welche nicht gut sind, — welche auf unrichtigen Grundsätzen ruhen, — welche dem allgemeinen Wohlstande der Nation schädlich sind; — solchen Neuerungen aber Einhalt zu thun, welche aus reinen, allgemein als gültig anerkannten Grundsätzen fließen; — welche das unaufhaltbare Fortschreiten des menschlichen Verstandes, und das Bedürfniß der Zeit jeder achtsamen Regierung abnöthigen, liegt einmal in Unsern Kräften, so wenig als es in Unsern Kräften liegt, einen Strom aufzuhalten; — man muß mit Klugheit, bey Zeiten, und mit Entschlossenheit das ableiten, was man nur mit großem Nachtheile, vielleicht nur mit Verlurst des Ganzen aufhalten könnte. —

Um nicht die größte Verantwortlichkeit auf euch zu laden, wollet ihr vielleicht mit Uns nicht mehr forthandeln; — deßwegen bittet ihr Uns um die Einberufung eines allgemeinen Landtages.

Verantwortlich kann man nur über solche Handlungen werden, welche wider den allgemeinen Wohlstand der Nation gemacht werden; — so lange man diesen befördert, läßt sich Verantwortlichkeit

nicht

nicht denken; noch zur Zeit haben Wir wider den National-Wohlstand nichts gefodert; — Wir sehen also noch nicht ein, warum ihr — ohne verantwortlich zu werden, — mit Uns nicht mehr forthandeln könnet, und warum ihr deßwegen um die Einberufung eines allgemeinen Landtages ansuchet? —

Ihr, die ihr vermög eurer Instruktion Gewalt habet mit Uns zu handeln und zu schließen was des gemeinen Vaterlandes Nothdurft erfodert, auch den Ständen und Unterthanen am zuträglichsten ist? —

Wie Wir Uns schon in Unserm Rescripte vom 4ten l. M. ausgedrücket haben, werden Wir die Stimme der Nation immer gerne vernehmen, — werden Wir sogar selbst bedacht darauf seyn, dieselbe zu rechter Zeit zu vernehmen; die gegenwärtigen Zeit-Umstände, und Verhältnisse erlauben uns aber nicht, einen allgemeinen Landtag — jetzt, wo undeutliche Begriffe noch immer die Ruhe der Menschheit stören, einzuberufen. —

Unsere Räthe haben Uns schon im vorigen Jahre, wie die Postulats-Akta zeigen, eine förmliche Landtags-Verhandlung aus mehreren Grün-

den angerathen, allein Wir haben Uns noch zur Zeit dazu nicht entschließen können, weil das Zusammenberufen sammentlicher Landstände auf einen Platz im Inn- und Auslande großes Aufsehen erregen würde, ohne vielleicht zu solchen Resultaten zu führen, welche die Nation hinlänglich sicher stellen.

Wir wünschen die Stimme Unserer lieben, getreuen Baiern bey jeder Gelegenheit zu hören; denn Wir wollen nach reinen, allgemein gut — erkannten Grundsätzen regieren; — Wir wünschen, daß jeder Baier seine Wünsche und Vorschläge zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes Uns vorlege; — Wir wünschen, daß jeder einzelne baierische Landstand mit Vertrauen an Uns komme, und seinen Rechten und Pflichten als solcher in jeder Hinsicht Genüge thue. — Auf solche Weise können Wir auch in den dermaligen bedenklichen Zeitumständen die Stimme jedes einzelnen baierischen Landstandes hören.

Setzt ihr und eure Mitlandstände dasjenige Zutrauen auf Uns, das Wir durch Unsere Arbeiten für das gemeine Wohl zu verdienen Uns bisher bemühet haben; so wird es Uns nicht schwer seyn, die Verhältnisse zwischen Uns, euch Landständen, und der Nation auf so unerschütterliche

Grund-

Grundpfeiler ohne wesentliche Änderung der Verfassung zurückzuführen, daß Uns Allen gewiß ein glückliches Loos zu Theil werde. — Zur Zeit, wo den Staaten große, und gefährliche Erschütterungen drohen, müßen Staatsgebrechen schnell, und mit Entschlossenheit geheilet werden, wenn man anders Anarchie vermeiden will; — dieses geschieht aber auf Landtägen, und bey Volksversammlungen nicht immer, wo man über radikale Verbesserungen sich schwerlich vereinigen, wo man aus der Nichtvereinigung nur Faktionen entstehen sehen, — wo man vielleicht, ohne wieder aufzubauen, dort und da nur einreißen würde; Verbesserung der Landes-Verfassung können nur von einzelnen Wenigen, welche mit kaltem Blute deliberiren, vorgeschlagen, von allen angenommen werden; — wie leicht wäre es sonst, den baierischen Staatskörper, welcher in Verbindung mit Unsern übrigen herobern Provinzen gewiß nicht unbedeutend ist, Festigkeit zu geben, wenn ihr mit Vertrauen, und mit wahrhaft patriotischer Entschlossenheit, die Staatsgebrechen zu heilen, Uns entgegen kämet? — Wie leicht wäre es Uns, für immer alle Willkühr zu entfernen, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen? — Es würden sich alsdann gewiß auch schnell alle edeldenkenden baierischen Landstände an Unsere Arbeit anschließen, und

die Nation würde, ruhig und nicht ohne Dank, die Früchte Unserer vorsichtigen Entschlossenheit und Anstrengung genießen. —

Ihr sprecht von Landesbeschwerden, welche ihr in den Jahren 1794 und 1795 vorgetragen habt, und welche noch nicht gehoben sind. Wir werden es gerne sehen, wenn ihr sämmtliche eure Beschwerden, die noch wirklich bestehen, Uns gleichfalls, wie Unserem durchlauchtigsten Herren Regierungs-Vorfahrer, vortragen werdet; — Wir werden alsdann gewiß nicht säumen, darauf ausführlich zu antworten, und euch zu gleicher Zeit auch Unsere Beschwerden gegen wesentliche Fehler in euren und eurer Vorfahrer Arbeiten kund zu thun; — vielleicht wird, wenn wir unpartheyisch an die Quelle der Beschwerde zurücke gehen, alsdann sich zeigen, daß mehr durch eure patriotische Verzichtsleistung, als durch Unsere Abstellung die Beschwerden zu heben sind. —

Ihr klaget, daß Wir die landschäftliche Concurrenz bey der Gesetzgebung, d. i. euren Beyrath und Zuthun, z. B. bey der neuen Organisirung der General-Landesdirektion, — bey der neuen Einrichtung des Schulwesens, — bey der Aufhebung des Bierzwangs, — bey der Einführung

rung der provisorischen Zoll- und Mautordnung nicht erfordert haben.

Nachdem wir von der Wahrheit ganz überzeugt sind, daß nur diejenige Regierung stark sey, welche nach reinen — allgemein bekannten Grundsätzen handelt, — in der Ausübung dieser Grundsätze aber sich Einheit zu verschaffen weis; so könnt ihr euch leicht selbst erklären, daß Uns euer Beyrath bey der Gesetzgebung nicht nur, nicht lästig, sondern vielmehr erwünscht sey; je mehr Wir durch euch, und wem immer überzeugt werden, daß etwas gut, und dem öffentlichen Wohlstande zuträglich sey, desto angenehmer ist es Uns; — Wir wollen keiner willkührlichen Gewalt Uns anmassen, sondern werden immer in den Schranken einen glücklichen Verfassung, der Ordnung, der Gerechtigkeit, und der Mäßigung bleiben. —

Daß Wir bey der neuen Organisirung der General-Landesdirektion euren Beyrath nicht erholt haben; führen Wir unter andern zur Ursache an, weil die General-Landesdirektion eigentlich nur executive Stelle, und mit der Verwaltung Unserer Kammergüter beschäftiget ist; beede Gegenstände scheinen euren Geschäftskreis nicht zu berühren; da ihr bisher nur negativen Einfluß bey gewissen Fällen

len der Gesetzgebung auszuüben verfassungsmäßig euch bestreben konntet.

Gleicher Fall ist bey der neuen Einrichtung des Schulwesens; — es war hier um kein neues Gesetz zu thun, — man besetzte einige Lehrstühle zweckmäßiger und besser, und räumte dem nützlichen Fortschreiten des menschlichen Verstandes einige Hindernisse hinweg; — im Grundsatze selbst wurde nichts geändert, selbst indem nichts, daß die geistlichen Stiftungen in Baiern ihrem wahren, und einzigen Zwecke gemäß zum Unterhalt der Lehrer ohne weiters beytragen müßen. —

Bey der Aufhebung des lästigen Bierzwanges war es weder um die Verfertigung, noch um die Abstellung eines Gesetzes zu thun; es war lediglich eine Polizey-Verfügung, welche auf landständische Verhältnisse um so weniger Einfluß haben kann, als man in den ältern Zeiten von diesem Bierzwange in Baiern keinen Begriff hatte. — Wollet ihr aber über Gleichstellung des Bieraufschlages Uns bald eure Bemerkungen vorlegen, so werden Uns dieselben um so mehr willkommen seyn, als Wir wissen, daß die bürgerlichen Bräuer mancher Provinzial-Stadt, — manches Marktes im Verhältniß ihres Sudwesens weit mehr Bier-Aufschlag

der-

dermalen entrichten müßen, als benachbarte klösterliche und adeliche Bräuhäuser, worin der Keim zu mancher Beschwerde liegt. —

Daß Wir bey Verfassung der provisorischen Zoll- und Mautordnung euren Beyrath nicht verlanget haben, hat in Folgenden seinen Grund: Wir waren niemals gesinnt, in Baiern eine neue Mautordnung festzusetzen, so lang Wir solche Hindernisse sahen, als Wir wirklich zu bekämpfen haben; — es ist immer fehlerhaft, noch zur Zeit ein Staatsgefäll mit 25 pr. Ct. Regiekösten zu erheben, — es ist noch immer fehlerhaft, für so beschränkte Gränzen solche Anstalten treffen zu müßen, als in der provisorischen Zoll- und Mautordnung vom 7ten December v. J. wirklich getroffen werden mußten; — die Transitzölle selbst sind noch immer vielen Beschwerlichkeiten unterworfen; — nur die häufigen Klagen über die Mautordnung vom Jahre 1765, — über das Waaren- Beschau- System — konnten Uns bewegen, provisorie eine andere Maut- und Zollordnung entwerfen, und einsweilen, bis was besseres, vielleicht bey einer allgemeinen Steuer- Rektification, zu Stande kömmt, in Ausübung bringen zu lassen; — indessen steht es euch aber immer frey, eure Erinnerungen noch nachzutragen; indem diese Maut- und Zollordnung

wirklich nur provisorisch, und nicht devinitiv ist, — und Wir vielleicht schon mit Schlusse des laufenden Jahres einige Verbesserungen daran werden vornehmen lassen. —

Ihr könnt euch nicht verbergen, daß mit revolutionären Grundsätzen durchdrungene Menschen offenbar mit rastlosen Eifer daran arbeiten, an der bisherigen Verfassung gutes, und schlechtes ohne Unterschied verhaßt zu machen, die Verlegenheit und Verwirrungen fast absichtlich zu vermehren, die öffentliche Meynung irre zu führen, oder zu erhitzen, und nach und nach alles aus den Fugen zu reißen, um eine Ordnung der Dinge nach ihren Absichten herbey zuführen, und so zu sagen, in das Herz von Deutschland verpflanzen zu können.

Was ihr hier sagt, ist sehr wichtig; — zum Theil, leider! auch wahr; denn Wir selbst finden vielen Faktionsgeist; — oft heimlichen Widerstand, wenn Wir Misbräuche abstellen, und Gerechtigkeit pflegen; — und bey Manchen aus verschiedenen Beweggründen den bösartigen Wunsch, ja nichts Besser werden zu lassen, sondern die Regierung vielmehr zu lähmen, und den Landesfürsten von geheimen Absichten abhängig zu halten; — dieser

dieser Faktionsgeist, dieser Widerstand, dieser bösartige Wunsch ist jeder Regierung gefährlich, und kann als die wahre Ursache stürmischer Revolutionen angesehen werden. Wer eine Regierung hindert, nach reinen allgemeinen gut erkannten Grundsätzen zu wirken, schreyende Ungerechtigkeiten abzustellen, — Einheit in die Ausübung dieser Grundsätze zu bringen; — Wer Misbräuche beybehalten, sie oft vermehren, paliative Mittel anwenden, oder auch wider den Gang des menschlichen Verstandes nur halb wegschaffen will; der ist ein wahrhaft revolutionärer Mensch. Wir werden Unsere Rechten und Pflichten nie mißkennen, um mit Nachdruck die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. —

Erst vor 11 Monaten haben Wir die Regierung angetreten. Seit dieser Zeit ließen Wir nichts schlimmer werden. Wenn Wir dort und da dem Geiste der Zeit nachgaben, so geschahe es in der reinen Absicht, um nach und nach eine radikale Kur, deren ruhige und baldige Vollendung jeder Vernünftige wünschen muß, vorzubereiten.

Es ist euch bekannt, daß Wir bey Unserm Regierungsantritte die baierische Finanzverwaltung in einem solchen Zustande angetroffen haben,

daß man Uns weder den ganzen baierischen Staats-schulden-Statum, noch die wahre Erträgniß der baierschen Staasgefälle gleich auf der Selle zuverlässig vorlegen konnte; die Verwaltungskosten verschlangen damals, und verschlingen noch immer einen großen Theil der Einflüsse, und zwar unter Rubriken, welche jedem vernünftigen Staatsökonome unbekannt seyn sollen.

Ueber das landschaftliche Steuer- und Aufschlagswesen lag bisher, und liegt zur Zeit noch, ein dicker Schleyer, um wahrscheinlich das Unverhältnißmäßige in demselben zu verbergen.

Das Regierungs-Personale war übermäßig zahlreich, — war so wenig an den Grundsatz der Regierungs-Einheit gewöhnt, daß Wir noch immer mehr mit der Befriedigung dieses Personals, und mit der Ausgleichung der Differenzen unter Selbigem, als mit der eigentlichen Regierung des Landes, und mit der Nation selbst beschäftiget seyn mußten. Falscher Ehrgeiz und Herrschsucht einiger Wenigen hinderte von jeher die Concentrirung der Staatskasse; ein Theil arbeitete dem andern entgegen; nirgens war wahrer Patriotismus, nirgends Aufopferung zum allgemeinen Wohl; man beförderte, und ließ Manches geschehen; um bey der allge-

allgemeinen Unordnung zu gewinnen. Der Erfolg davon war, daß Baiern niemals zu Kräften kam, daß alle Kassen bey Unserm Regierungs-Antritte dergestalt überschuldet waren, daß Wir in den ersten Tagen Unserer Regierung den Muth würden verlohren haben, wenn Wir nicht zuversichtlich auf die Unterstützung Unserer lieben und getreuen Baiern gerechnet hätten.

Die Justiz-Verwaltung gab dem Unterthan nicht hinlänglichen Schutz, in den Landgerichtern, und in den beynahe unzähligen Hofmarken wurde das Eigenthum der Unterthanen nicht controlirt; die Taxordnung vom Jahre 1735 lag bisher, und liegt noch immer schwer auf dem Unterthane; der Ackerbau, und der Fleiß des Landmanns fand allenthalben Hindernisse; er war sehr oft der Willkühr, und dem Spiele einiger Wenigen Preiß gegeben. —

Gleiche Verwirrung und Ohnmacht fanden Wir in der baierschen Militär-Verfassung; auch hier waren ungeheure Ausgaben, ohne eine Armee zu haben, — als wenn man es absichtlich darauf angelegt hätte, Baiern gegen das Ausland immer schwach zu erhalten; aus Mangel eigener Landeskräfte mußten Wir bey Unserm Regierungs-Antritte Manches dem Zufalle überlassen; und der Er-

folg hat bisher gewiesen, daß es höchstgefährlich, und landesverderblich seye, vor fremden Mächten ohne Selbstständigkeit zu erscheinen.

Die Landespolizey, welche von jeher auf falsche Grundsätze gebauet war, erstickte alle Industrie, und lähmte alles Kommerz; es gab allenthalben Monopole und Privilegien, welche dem Anhäufen des National-Reichthums hinderlich waren. —

Die Erziehung des Volkes war ganz vernachläßiget, und der Zweck der beträchtlich geistlichen Stiftungen ward nicht erreicht. Neben allen diesen inneren Gebrechen war Baiern ganz von fremden Truppen besetzt.

Dieses war die Lage, in welcher Wir Uns vor 11 Monaten bey Unserm Eintritte in Baiern befanden. Nur mit Mühe haben Wir Uns bisher durch alle Hindernisse durcharbeiten, und erhalten können. Wir sind veranlaßt, euch diese Unsere traurige Lage in Erinnerung zu bringen; damit ihr Unsre bisherigen Arbeiten aus dem wahren Gesichtspunkte beurtheilen könnet, und damit ihr Unsern Staatsdienern Gerechtigkeit widerfahren lasset. Die ehemalige Unordnung — die unverhält-

nißmäßigen Grundsätze in den vorigen Zeiten — ungerechte Grundsätze in der Staatswirthschaft zwingen Uns nun auf Aenderung zu denken, und Hilfe auf dem kürzesten Wege herbeyzuführen; ohne jedoch das Eigenthum zu verletzen, und dem allgemeinen Wohlstande entgegen zu arbeiten. —

Ihr findet selbst Gebrechen in der Verfassung, die einer Reforme bedürfen. — Wenn ihr nun wahrhaft davon überzeugt seyd, so fasset Zutrauen auf Uns, — Wir wollen Hand ans Werk legen, und ohne vielen Lärmen zu machen, die Gebrechen — welche zur Anarchie führen, und die vom Parthengeiste immer zur Ursache des Mißvergnügens benützt werden, — mit Herzhaftigkeit und redlicher Liebe zur Nation ohne Zeitverlurst heilen; um alsdann mit Gewißheit den ersten Zweck eines jeden Staates, — Sicherheit von Innen, und Sicherheit von Außen, — erreichen zu können. Was thut die Form zur Sache, wenn nur der Staatszweck zum Wohl des Ganzen erreicht wird? — Oder bindet euch mehr die alte Form als die Sache? — Bedenket die gegenwärtige Lage Baierns wohl, — sehet hin auf das unaufhaltbare Fortschreiten des menschlichen Verstandes, welches nur dann gefährlich wird, wenn unvernünftige Hemmungen, falsche bösartige Auswüchse veran-

 lassen;

lassen; — sehet hin auf die dringende Bedürfnisse der Zeit, und erwäget, ob der der Fürst — von getreuen einsichtsvollen Landständen unterstützt — nicht die Pflicht und Obliegenheit habe, für die Erhaltung des Ganzen zu sorgen, ohne sich zu ängstlich um die Form zu bekümmern? — Soll man wohl etwas dem Zufalle Preiß geben? —

Durch das Geschrey des Partheygeistes dürfen Wir Uns, — dürft ihr euch nicht irre leiten lassen. — Die Reinheit des Zweckes, die sichersten und wohlthätigsten Mittel zum Zwecke verdienen Uns und euch ganz allein den Dank des Vaterlandes; — Wir werden unerschütterlich vorschreiten, wenn außerdeme das Ganze nicht erhalten werden kann, oder wenn Gefahr im Verzug ist. —

Eure Beschwerde, — daß die Kapitulanten gegenwärtig, des Ausflusses ihrer Dienstzeit ungeachtet, bey den Regimentern behalten werden, — lassen Wir so eben untersuchen; — Wir würden dieselben schon früher entlassen haben, wenn nicht die Vertheidigung des Vaterlandes derselben Zurückbehaltung noch zur Zeit nothwendig gemacht hätte; — und wenn wegen der ehemaligen gleichzeitigen Aushebung jetzt nicht zu viele auf einmal entlassen werden müßten; — Könnten Wir

nach Unserm Herzen handeln, so würden Wir gewiß auf der Stelle diese Kapitulanten zu ihren väterlichen Herden zurücke gehen lassen; Allein der Drang der Zeitumstände zwinget Uns, auf einige Zeit, der unausweichlichen Nothwendigkeit nachzugeben.

Ihr weigert euch in eurer Vorstellung vom 27ten v. M. zur Landes-Defension etwas beyzutragen? — Ist Landesdefension nicht das Wichtigste? — Löset ohne Sicherheit des Staates von Außen sich nicht die gesellschaftliche Verbindung auf? — Edle Baiern! was soll aus euch, was soll aus Fürst, und Vaterland werden, — wenn die Mittel zur Landes-Defension in so gefahrvollen Zeiten nicht herbeygeschaft, oder gar erschwert werden? — Diese Bemerkungen mußten Wir vorausschicken, um eure Vorstellung vom 27ten v. M. zu beantworten. —

Nun wollen Wir zu den Staatsbedürfnissen des Jahres 1800, in so weit sie Uns dermalen schon bekannt sind, übergehen.

Wir wollen euch, — um wiederholte Beweise Unserer Offenheit zu geben, — hier kürzlich all Unsere Einnahmen zum Behufe der Staatskassa ansetzen, und zwar

I. Aus Unsern Kammergütern in Baiern, Neuburg, Sulzbach, und der Obern Pfalz nach Abzug aller davon zu bestreitenden Ausgaben. 43,117. fl.

Vormerkung: Diese Kammergüter, welche in Unsern Waldungen, Grundherrlichkeiten, Bräuhäusern, Bergwerken, Salinen, Lehenämtern, Jagden und Fischereyen bestehen, ertragen zwar, — wenn das reiche und Halleinische Salzhandlungswesen in eine Gesellschaft vereiniget werden kann, — eine reine Summe von 1,612,923. fl. — Davon müßen aber bestritten werden, die Ausgaben Unsers Cabinets, und Unserer Familie, die Hofhaltungen des ganzen Churhauses, die Appanagen der Fürsten, Fürstinnen und Wittwen des Churhauses, sämmtliche Hofstäbe, die Bauten, und Unterhaltung Unserer Schlösser, die sehr beträchtlichen Stiftungen des Churhauses, die Leibgarden der Hartschier und Trabanten, und alles dasjenige, was der Staatskassa nicht zur Last fallen kann, mit 1,569,806. fl. —

Diese Ausgaben sind zwar immer hoch; allein es ist zu bedenken, daß meistens Inländer davon zehren, welchen Wir, ohne einer Klage über Unbarmherzigkeit Uns auszusetzen, noch zur Zeit nichts entziehen wollten. Hätten Wir Unsere Kammer-

mergüter in besserer Administration übernommen, oder hätten Wir dieselben noch alle im Besitze, wie sie von Unsern Voraltern besessen worden, aber großen Theils an Klöster und Ritter in Baiern übergangen sind, so würden Wir jetzt schon zur Staatskassen einen größern Beytrag machen können; indessen werden Wir aber bey Unsern Kammergütern solche Administration einführen, daß dieselben im Stande sind, so viel zur Staatskassa abzugeben, als bey einer künftigen allgemeinen Steuer-Rektification an der verhältnißmäßigen Steuer auf sie fallen wird. Ein mehreres wird man billiger Weise doch nicht fodern können; jeder Beytrag muß seine gerechten Gränzen haben.

Hieraus ersehet ihr demnach, daß Wir Unser Kammergut den allgemeinen Staatslasten (der baierschen Verfassung gemäß) nicht entziehen wollen; ihr sehet auch, daß Wir und das ganze Churhaus, und alles, was nur immer zur Hofhaltung gehöret, noch immer von Unserm Kammergute leben, ohne von den öffentlichen Abgaben etwas zu bedürfen, oder dazu zu verwenden.

II. Gefälle ad fundum pauperum, Hofanlagen, Ungeld, Mauten und Zölle, Officiers, Service, Thorgelder, Taxgelder, Siegelpapier, und Kartensiegel, 4ter Bierpfenning von Unsern

sern Bräuhäusern, Pferdgeld, und Conditionssteuern, Decimation der Geistlichkeit, Amtsnutzungs-Gefälle, May- und Herbststeuern bey der Hauptkasse in München extragen 1,282,449. fl. —

III. Aus der obern Pfalz, Sulzbach, und Leuchtenberg erwarten Wir im laufenden Jahre nach Abzug der dortigen Staats-Ausgaben, als einen Einfluß zur Staatskasse ordinarie und extraordinarie 775,000. fl. —

IV. Aus dem Herzogthume Neuburg, gleichfalls nach Abzug der dortigen Regierungs-Ausgaben als reinen Zufluß zur Staatskasse ordinarie und extraordinarie 350,000. fl. —

Summa von Nro. I. II. III. & IV.
2,450,566. fl. —

Diese Summe fließt wahrscheinlich aus obigen Rubriken zu Unserer Staatskasse in München im Laufe des gegenwärtigen Jahres ein; hierunter sind aber noch die Zuflüsse aus der landschaftlich baierischen Staatskasse nicht begreiffen.

Wir wollen nun zu den erforderlichen dießjährigen Staats-Ausgaben übergehen, um mit desto mehr

mehr Zuverläßigkeit die Beyträge aus der landschaftlich baierschen Steuerkasse postulieren zu können.

A. **Die Ausgaben** auf die Civil-Regierung in Baiern: unter den Rubriken der Gesandtschaften, des Ministerii, des geheimen Staats-Raths, der Staats-Kanzley, der sämmtlichen Landesregierungs- und Justitz-Kollegien in Baiern, des Straßen- und Wasserbaues, sämmtlicher Staats-Pensionisten, und übrigen Staats-Ausgaben belaufen sich auf 1,489,300. fl. —

Vormerkung: Darunter sind die Staats-Pensionisten allein mit einer Summe von 287,922. fl. begriffen. Nachdem Wir dieses Personale schon angestellt und pensionirt übernommen haben: so konnten Wir bisher Uns unmöglich entschließen, Jemanden dasjenige zu nehmen, auf was er von Unserm Herrn Regierungs-Vorfahrer dekretirt war, — um so weniger, als es meistentheils Landeskindern sind.

B. Die Ausgaben auf das Quintuplum des Reichs-Kontingents für die herobern Staaten, welches zu stellen Wir nach Reichsschlusse verbunden sind, betragen

1.) Der General-Staab: 20 Köpfe, — 34 Officiers- und 11 herrschaftliche Pferde, monatlich 3700 fl. jährlich 44,400. fl. —

2.) 4 Bataillons Infanterie: 3180 Köpfe, 192 Officiers-Pferde, monatlich 56,600. fl. jährlich 679,200. fl. —

3.) Artillerie: 130 Köpfe, 7 Officiers-Pferde, monatlich 2350. jährlich 28,200. fl. —

4.) Fuhrwesen: 195 Köpfe, 10 Officiers- und 377 herrschaftliche Pferde, monatlich 23700 fl. jährlich 284,400. fl. —

5.) Feldlazareth: 12 Köpfe, monatlich 350. fl. jährlich 4,200. fl. —

Die Summe der dießjährigen Reichskontingens-Kosten betragt demnach gemäß der beyliegengen 5 detailirten Berechnungen 1, 2, 3, 4 und 5 *) für 3537 Köpfe, 388 herrschaftliche- und 243 Officiers-Pferde

1,040,400. fl. —

in welcher für Munition, für Armatur, dann wegen Verlurst vor dem Feind noch nichts enthalten ist.

C. Die

*) Diese Berechnungen mit Abdrucken zu lassen, hat man für unnöthig erachtet.

C. Die Ausgaben auf die Truppen im Innlande nach Abzug der Reichskontingens-Truppen, und zwar

1. Die Infanterie: 10614 Köpfe, 565 Officiers, 185 Officiers-Pferde.

2. Die Cavallerie: 2989 Köpfe, 155 Officiers, 1171 herrschaftliche und 239 Officiers-Pferde.

3. Die Artillerie: 953 Köpfe, 43 Officierts, 4 Offciers-Pferde.

4. Das Garnisons-Regiment: 460 Köpfe, 17 Officiers.

Die Truppen im Innlande bestehen also nach Abzug der Reichs-Kontingens-Truppen noch
in 780 Oberofficiers
in 15016 Mann Unterofficiers, und Gemeine
in 1171 gemeinen Cavallerie-Pferden, dann
in 482 Officiers-Pferden.

5. Dazu kömmt noch das Militair-Fuhrwesen mit 93 Köpfen und 139 herrschaftlichen Pferden.

Diese 5 Rubriken kosten, wenn das Absentgehen nicht statt finden würde, nach dem beyliegenden Verpflegungskosten-Anschlag *)

2,726,400 fl. —

Nimmt

*) Auch diese Beilage wird der Sachverständige Leser zu entbehren wissen.

Nimmt man aber an, daß die auswärtigen Kriegs-Verhältnisse das Absentgehen der ⅓tl Mannschaft erlauben: so könnte, aber nur in diesem Falle, vielleicht ein Drittheil an dieser Summe erspart werden; — Es käme also für obige 5 Rubriken noch anzusetzen . 1,817,600. fl. —

Dazu kommen noch beyzusetzen

6. Die Ausgabe auf das Oberkriegskollegium mit 55,144. fl. —

7. Die Ausgaben auf die baiersche Generalität mit 28,308. fl. —

8. Die Ausgaben auf die Kommandantschaften in München, Ingolstadt, Burghausen, Donauwörth und Stadt am Hof, sammt dem Ingenieurs-Korps 28,668. fl. —

9. Die Ausgabe auf männ- und weibliche Militairpensionisten, welche in 898 Köpfen bestehen mit 84,635. fl. —

10. Ausgab auf Militair-Zeughäuser. 120,000. fl. —

Vormerkung. Für Festungs- und Kriegsbaulichkeiten ist hier noch nichts angesetzt.

Sämmtliche Ausgaben auf die Truppen im Innlande belaufen sich also im Jahre 1800 unter obigen Umständen auf die Summe von

2,134,355. fl. —

Diese

Diese 3 Haupt-Rubriken A, B, und C, bilden demnach den Ausgabs-Statum Unserer herobern Länder für das Jahr 1800, und zwar:

A. Ausgabe auf die Civil-Regierung in Baiern 1,489,300. fl. —

B. Ausgabe auf das Quintuplum des Reichskontingents 1,040,400. fl. —

C. Ausgabe auf die Truppen im Innlande zur Landes-Defention 2,134,355. fl. —

Total-Summe — 4,664,055. fl. —

Hierunter sind aber die zum Theil noch ausständigen Römermonate dann die Beyträge aus Unserer Staatskasse mit $\frac{210}{m}$ fl. und aus der landschaftlichen Steuerkasse mit 188,606 fl. zum gemeinsamen Schuldenwerk nicht begriffen. Wir wollen selbe noch zur Zeit auch nicht ansetzen, weil das Schuldenwerk dieselben für dieses Jahr auch wieder entbehren kann; indem die Aufschlaggefälle, deren wirklicher und ortlicher Ertrag Uns aber noch immer Geheimniß ist, — überflüßig hinreichen, die schuldigen Interessen zu bezahlen.

Zu Bestreitung dieser Staats-Ausgaben fließen, wie oben bey den dießjährigen Staats-Einnahmen Nro I, II, III und IV schon angezeigt ist, aus den Beyträgen von Unserm Kammergut, aus Un-

sern baierischen Kammeral-Staatsgefällen, aus der Obernpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg, dann aus Unserm Herzogthume Neuburg, im Jahr 1800, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, zur Hauptkasse allhier ein, obige 2,450,566 fl. —

Es mangeln demnach noch für die oben berührten dießjährigen Staats-Bedürfnisse

2,213,489. fl. —

wozu die landschaftliche Steuerkasse, welche unter obigen Einnahms-Rubriken noch nirgends vorkömmt, unter folgenden Rubriken beyzutragen sich schuldig halten wird.

a) Das monatliche Ordinarium zur Hauptkasse pr. $\frac{60}{m}$ fl. also für das ganze Jahr

220,000 fl. —

b) Wenn die Zahl der Reichs-Kontingens-Truppen, welche Neuburg, Sulzbach, Hochenwaldeck, Breiteneck, Sulzbürg und Pürnbaum, Leuchtenberg und Haag zu stellen haben, zur Zahl der eigentlich — baierischen Kontingents-Truppen sich verhält, wie 478 zu 1474; so habt ihr wegen Baiern an obigen Reichs-Kontingents-Kosten von 1,040,400 fl. aus der landschaftlichen Steuerkasse zu bezahlen

703,012 fl. —

c) Tragt

c) Tragt ihr aus der landschaftlich-baierischen Steuerkasse noch extraordinarie zur Unterhaltung der Landdefensions-Truppen noch bey
790,477 fl. —

so wären obige 2,213,489 fl. gedeckt.

Dieser euer außerordentlicher Beytrag zu den Landdefensionskösten für die regulirten Truppen im Innlande ist gewiß nicht hoch; — die Zahl dieser Truppen bestehet nur in 15016 Mann Unterofficiers und Gemeinen, dann 780 Officiers. — Die Zahl der Oberofficiers ist im Verhältnisse der gemeinen Mannschaft freylich übermäßig; — Allein, Wir haben die Zahl der Officiers bereits bey Unserm Regierungs-Antritte übernommen, und wollen noch zur Zeit Niemand davon verabschieden; um so weniger, als die meisten Landeskinder und brauchbare Soldaten sind.

Wie erstaunten Wir nicht, als Wir bey Unserm Regierungs-Antritte die baierische Armee so kostbar, so unverhältnißmäßig, und ganz desorganisirt fanden! Wir thaten zwar bisher Unser Möglichstes, in die Formation der Regimenter, und in die Militair-Oekonomie mehr Ordnung, und ein zweckmäßigeres Verhältniß zu bringen; Allein! da Wir immer mit tiefliegenden Fehlern

der Vorzeit zu kämpfen haben; so können Wir nur langsam aus der alten Unordnung Uns herauswinden; obwohl die jetzigen auswärtigen Verhältnisse schnelle Sorge, und Kraft-Anwendung für die Sicherheit des Staats gebiethen.

Die abgängigen 2,213,489 fl. aus den landschaftlichen Kassen zu den oben berührten dießjährigen Staatsbedürfnissen herbeyzuschaffen, würde euch nicht sonderlich schwer seyn, wenn in Baiern schon seit mehreren Jahren reine staatswirthschaftliche Grundsätze im Umlaufe gewesen, und ausgeübet worden wären; Allein, wenn ihr keine andere Hilfsquellen, als im vorigen Jahre, — habet, so wird es wieder viele Schwierigkeiten geben.

Im vorigen Postulatsjahre habt ihr Uns zur Bestreitung der Staatsausgaben (also nicht für Uns und Unsere Hofhaltung) mehr nicht bewilliget, als:

a) Sechs gemeine Landsteuern à 240,000 fl.
1,440,000 fl. —

b) Zwey Standanlagen à 55,000 fl.
110,000 fl. —

Vormerkung. Dieses bleibt freylich immer ein geringer Beytrag für die beträchtlich begüterten drey

drey baierischen Stände, des Adels, der Prälaten, dann der Städte und Märkte.

Die $\frac{800}{m}$ fl. sonderbarer Beytrag, die ihr voriges Jahr von Seite der dreyen Stände in Rechnung gebracht habt, flossen nicht in die Staatskassa, sondern wurden, wie ihr wisset, zu Lieferungen für fremde Armeen aus Unserer und der Landschafts-Kassa mehr als ganz verwendet; dieses Lieferungs-System war schon früher, als Wir die Regierung antraten, mit eurer Bewilligung eingeleitet.

c) Dann an Herrgültsteuern und andern Beyträgen gegen die 90,000 fl. —

Summa der vorjährigen Bewilligung aus der landschaftlich-baierischen Steuerkasse zur Staatskasse 1,640,000 fl. —

Davon habt ihr aber für eure eigenen Bedürfnisse, dann für Rückstände und Schulden, welche ihr auf die landschaftliche Steuerkasse in dem letzten Jahrzehend contrahirt habt, abgerechnet 427,328. fl. 30½ kr.

Wenn ihr nach eurer vorjährigen Willigung im laufenden Jahre mehr nicht als beyläufig — 1,200,000 fl. zur Staatskasse zur Bestreitung obiger Staatsausgaben aus der landschaftlich-bayerischen

 schen

schen Steuerkasse abgebet; so zeiget sich noch immer ein Deficit von einer Million Gulden, und dabey darf das Land mit allen Lieferungen zum Behuf der fremden Armeen verschont bleiben.

Wir sehen (nach eurer bisherigen Rechnung) eure Verlegenheit ganz wohl ein; ihr werdet Uns deßwegen sagen: Wir sollen aus Unserm Kammergute mehr zu den Staatsbedürfnissen beytragen, — Wir sollen die Ausgaben beschränken, — Wir sollen weniger Militair halten ꝛc.

Diese Einwendungen könnt ihr euch vorhinein schon beantworten; bedenket, welch große Last auf Unserm Kammergute, dessen Erträgniß ohnmöglich gleich erhöhet werden kann, liege, — daß Wir ohne eure bestimmte Erklärung, das freylich immer zu zahlreich angestellte, und von Uns übernommene Personale nicht brodlos machen wollen, — daß die Bedürfnisse für Unsre höchste Person und Familie unbedeutend, und gewiß nicht übertrieben sind, — daß die Zeiten zu Abdankung des Militärs jetzt wahrlich nicht geeignet sind, wo es vielleicht Fälle geben kann, daß jedes Tausend Mann mehr — sich für 1000 pr. Ct. verinteressiren könne ꝛc. — Bedenket, daß ohne hinlängliche Landesdefension das Vermögen des Vaterlandes in dermaliger Lage der Sachen immerhin in Gefahr sey;

daß

daß jedes Tausend Mann mehr — der Nation vielleicht eine Million Gulden retten könne. —

Vielleicht seyd ihr aber weniger in Verlegenheit, als Wir Uns vorstellen, wenn ihr auf die in euren Händen sich befindende Vorrathskasse hinsehet. Wir wissen zwar nicht, wie diese Vorrathskasse, aus welcher ihr schon so manche Ausgabe, die nicht Staatsbedürfniß war, z. B. für Fabriken ꝛc. bestritten habet, wirklich bestellt sey; Wir sehen diese landschaftliche Vorrathskasse als einen Theil der Staatskasse an; — dürften demnach als Landesfürst, der seine Staatskasse euch auch immer aufschließet, und von dessen Grundholden auch die Steuerbeyträge jährlich dahin einfließen, füglich erwarten, daß Wir einmal von dem Zustande derselben näher unterrichtet würden; — daß darüber ordentlich, und förmliche Rechnung, bis zum Anfange ihres Entstehens zurück abgelegt würde ꝛc. — Vielleicht dürftet ihr auch weniger in Verlegenheit seyn, wenn ihr auf die in euren Händen sich befindende Aufschlagskasse hinsehet. — Wir kennen auch diese nicht, — wissen zwar, daß das gemeinsame Schuldenwerk Abschlagszahlungen daraus erhalte. — Zu Unserm Trost, und zum Trost aller Baiern müßen wir gestehen, daß das Land nicht überschuldet sey; daß bey weiten die meisten Staats-

gläubiger Innländer seyen; daß männ- und weibliche Klöster und dergleichen Stiftungen allein, nur beym gemeinschaftlichen Schuldenwerke, — (denn das landschaftliche Zinszahlamt war Uns bisher auch immer verschlossen) mehr als drey Millionen Gulden anliegend habe; — daß also die Interessen im Innlande bleiben. — Wir müßen gestehen, daß selbst das baierische Aufschlagswesen, wenn es gut administirt wird, hinlänglich, und baldige Hilfsquellen aufschließen könne, so, daß man mit Steuern dem Gemeinlande nicht zur Last fallen dürfe. Wenn zum Beyspiele alle klösterlich, und adelichen Bräuhäuser so bezahlen, wie die bürgerlichen Bräuhäuser wirklich bezahlen: so dürfte dieses eine beträchtliche Mehrung geben, und augenblicklich manche gegründete Klage der bürgerlichen Bräuer gegen die adelichen und geistlichen beyseitigen. —

Ein bleibendes gerechtes Mittel, den baierischen — gewiß noch immer mäßigen Staatsbedürfnissen zu allen Zeiten begegnen zu können, liegt aber nur in einer allgemeinen Steuerrektifikation durch Unsere sämmtlichen herobern Staaten, welche gleichheitlich und im gerechten Verhältnisse zu den wahren jährlichen Staatsbedürfnissen beytragen müßen. —

Die Landtags-Instruktion vom Jahre 1669 wies euch hiezu schon an; man unterließ aber diese Arbeit immer. Seit Unserm Regierungsantritte nahmen Wir darauf vorzüglichen Bedacht; weil Wir keine Mühe scheuen, Ordnung herzustellen; Gerechtigkeit zu pflegen, und Willkührlichkeiten zu entfernen. Eine gerechte Steuer-Peræquation ist gewiß die Grundlage einer guten Staatswirthschaft. Auch Unsere Kammergüter wollen Wir der allgemeinen Steuer-Peræquation unterwerfen. Nichtkenner und Bequemlichkeit liebende Menschen behaupten zwar, daß eine solche Steuer-Rektifikation eine langwährende Arbeit seye; wenn man aber mit Sachkenntniß, und mit patriotischer Thätigkeit Hand ans Werk leget; so kann diese wichtige Arbeit früher, als man glaubt, und mit aller möglichen Gründlichkeit vollendet werden; mit 20 Geometers in Baiern, mit 10 in Neuburg, und mit 10 in der obern Pfalz, welche höchstens eine Summe von $\frac{40}{m}$ fl. kosten würden, kann man, wenn unter geschickter Anführung nur die Peripherien der Gemeine-Gemarken gemessen werden, — ungemein viel leisten. Die Ausgabe wird sich selbst bezahlen. Um dieses Unternehmen zu leiten, ist freylich rastloser Fleiß, hoher Grad von Ehrlichkeit, und zugleich ein umfassender Ueberblick erforderlich, um Ordnung und Recht allenthalben beyzubehalten.

Wir haben euch zu dieser Arbeit seit Unserm Regierungs-Antritte schon mehrmalen aufgefodert, und euch angegangen: aus eurem Mittel hiezu Commissarien zu benennen, welche mit den Unsrigen über die Grundsätze, und über die Art und Weise der Ausführung sich vereinigen sollen; doch ihr scheint diesem Geschäfte immer auszuweichen. Oder sollen Wir es allein, ohne euer Zuthun, unternehmen?

Die Vorrathskasse, das Aufschlagwesen, und eine gerechte Steuer-Rektifikation können gewiß hinlänglich nicht allein das jährliche Deficit, sondern auch die Rückstände vom vorigen Jahre decken. Aus Unserer vorjährigen Postulats-Handlung mit euch, werdet ihr euch noch erinnern, welche große Geldrückstände Wir bey dem hiesigen Hofzahlamte, — bey der Hauptkasse, — und bey dem Hofkriegszahlamte, gleich in dem Augenblicke, als Wir die Regierung antraten, auf Uns nehmen mußten. Diese Rückstände ruhen zum Theil noch immer auf obigen Staats-Zahlämtern; obgleich dieselben durch die Wirthschaft, welche im vorigen Jahre geführt worden, sich einigermaßen vermindert haben. Zur Zeit sind die baaren Zahlungen bey dem Civil- und Militair-Statu noch immer um 1,500,000 fl. zurück. Dieses wollen Wir euch be-

mer-

merken, um allenfalls den nöthigen Bedacht darauf nehmen zu können; denn dieser Rückstand muß am Ende doch einmal aus den Staatsmitteln abgeführt werden.

Von den Schulden, welche vor Unserm Regierungs-Antritte auf das Hofzahlamt, und die Hauptkasse contrahirt worden, wollen Wir hier keine Erwähnung thun; Wenn Wir gleich wünschen, daß zu Aufrechthaltung des Staatskredites nur eine Staatsschuldenkasse mit den dazu geeigneten Fonds unter Unserer und eurer gemeinschaftlichen Aufsicht hergestellt würde; sondern Wir bemerken nur, daß Wir Uns zur Last der Nation während Unserer Regierung keine Schuld gemacht haben; doch müßen Wir wünschen, daß ihr Uns immer gehörig unterstützet, und die wahrhaft erfoderlichen Mittel in die Staatskassa einfließen lasset, damit Wir nicht in diesen, für Uns höchst unangenehmen Fall kommen.

Wäre in Baiern von jeher Ordnung in der Finanz-Verwaltung gehalten worden; — hätte man früher gerechte Grundsätze in das Steuerwesen und Einheit in die Staatskasse-Rechnung gebracht; — wäre das fürstliche Kammergut, woraus Wir als Privat, und auch als Landesherr Unsern Unterhalt ziehen, und zugleich zu den Staatslasten in einem gerechten Verhältnisse mit Hinsicht auf die

der-

dermaligen größern Staatsbedürfnissen beytragen müßen, von jeher von der Staatskasse getrennt gewesen: so wäre Baiern gewiß Schuldenfrey; — hätte vielleicht einen ansehnlichen Vorrath, oder doch wenigstens ergiebigere Hilfsquellen, als dermalen. Es thut Uns leid, gegen euch dieses behaupten zu müßen; denn nichts schmerzt uns, — euren Landesfürsten — mehr, als daß dieser beträchtliche Staatskörper: Baiern, Neuburg, Obere Pfalz, und Sulzbach, seine ehemalige Selbstständigkeit nicht besser erhalten habe.

Doch laßt Uns immer noch nicht verzagen; — Wir haben um Uns Männer, welche Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, — welche unerschütterlichen Muth, — welche Gegenwart des Geistes haben; — Wir zählen um Uns mehr als hunderttausend waffenfähige Männer; — Wir wollen nun mit Ernst das Vermögen der Nation, und alles was derselben heilig ist, sicher stellen; — Wir wollen ohne Zeitverlurst eine Landdefensions-Armee von 55000 Mann Landtruppen, unter welchen obige, ihre Zeit bereits ausgedienten Landkapitulanten Unterofficiers-Dienste machen können, — formiren; Wir werden diese Landtruppen Kantonsweise so organisiren und exerciren lassen, daß sie ohne Beschwerde des Ackerbaues, und ohne der Staatskasse mehr Kosten zu verursachen, in dem Stande

seyn

seyn sollen, gegen diejenigen nachdrücklich zu fechten, welchen das Eigenthum der baierischen Nation nicht heilig ist. — Wir haben den festen Entschluß gefaßt mit den Völkern Unserer herobern Staaten Uns auf das innigste zu verbinden, und unser Schicksal von dem Ihrigen nie zu trennen.

Entsprecht auch ihr verordnete Landstände Baierns Unsern Wünschen, — Unsern gerechten Erwartungen, und dem Zwecke einer vereinten Staatsregierung: so wird es Uns nie gereuen, in den dermaligen stürmischen Zeiten an eurer Spitze zu stehen, und mit euch Glück und Unglück zu theilen. —

Empfangt hiemit Unsere feyerliche Erklärung über die dießjährigen Staatsbedürfnisse, und die Mittel, denselben zu begegnen, durch Unsere geheimen Staats- und Conferenz-Ministers Reichsgrafen von Morawizki, und Reichsfreyherrn von Hertling, welche euch von den besondern Gnaden versichern werden, mit denen wir euch wohl und gewogen verbleiben.

München den 11. Hornung 1800.

Von
der höchsten Stelle
an
gemeine Landschaft in Baiern
also ergangen.

Nro. VI.

Vorläufige Vorstellung der landschaftlichen Verordnung auf das Churfürstliche Postulats-Rescript. d. d. den 26. Febr. 1800.

2c. Gnädigster Herr! 2c.

Eure Churfürstl. Durchleucht 2c. haben auf unsere den 27ten v. Monats submissest eingereichte bittliche Vorstellung in einem Theile gnädigst zu willfahren geruhet, da Höchstdieselben uns per Rescriptum vom 4ten dieß an Höchstdero Hoflager einberufen, und den 14ten hierauf mittels der durch die abgeordneten churfürstl. Commissarien gepflogenen Uebergab des gnädigsten Rescripts vom 11ten dieß das landesfürstliche Postulat in gewöhnlicher Form gestellet haben.

Wir erstatten in tiefster Ehrfurcht hiefür unsern gehorsamsten Dank, und zweifeln nicht, Euer Churfürstl. Durchleucht werden zum voraus schon gerechtest ermessen haben, daß die in diesem Postulats-Rescripte vorkommenden Grundsätze sowohl,

wohl, als die von uns zu willigen, und auszumitteln verlangten schweren Summen eine eben so genaue Prüfung und tiefe Ueberlegung erheischen, wozu ein etwas längerer Zeitraum erforderlich ist.

Vorzüglich wichtig sind unstreitig die dermal vorliegenden Gegenstände; sie haben auf das Wohl und Wehe unsers Vaterlandes einen entscheidenden Bezug, und dieß überzeuget uns auch, daß selbst Eure Churfürstl. Durchleucht auf das seit mehreren Wochen vorbereitete Postulat zuversichtlicher eine gründlich- und wohl überlegte Aeußerung, als eine eilfertige von uns zu erhalten wünschen.

Inzwischen mißkennen wir nicht, wie nothwendig es sey, die möglichste Vorsorge zu treffen, daß in den Staats- und Landeskassen keine nachtheilige Stockung entstehe; wir nehmen auch deßwegen keinen weitern Anstand;

Erstens, das zu den Civil- und Militair- Status geeignete Ordinarium von monatlichen $\frac{60}{m}$ fl. zu willigen. —

Zweytens, die Römermonate, nach bereits vom Lande hieran bezahlten $\frac{100}{m}$ fl. (salvis tamen juribus in Hinsicht des fürstlichen Kammerguts) auch mit dem noch bestehenden Rest pr. 82,800 fl. auf das Gemeinland zu übernehmen, und

Drit-

Drittens, zu Bestreitung der Reichs-Kontingentskösten einsweilen, und bis es berechnet seyn wird, was dem Gemeinlande hieran zu entrichten treffe, provisorische Vorschüsse von monatlichen $\frac{40}{m}$ fl. zu machen.

Um aber dieser unserer Willigung, und den laufenden Erfordernissen Genüge leisten zu können, erachten wir vier Landsteuern, und zwo Standanlagen nothwendig, und legen deßhalben einen unzielsetzlichen Aufsatz eines in möglichster Bälde auszufertigenden Steuermandats zur landesfürstlichen Genehmigung gehorsamst hier bey, unter der ehrfurchtvollsten Versicherung, daß Höchstdero treu devoteste Landschaft jederzeit beflissen seyn werde, auch dasjenige, was zu des Landes wahren Wohlfahrt noch weiters unvereinbar erfoderlich zu seyn erkannt werden wird, nach Kräften auszumitteln.

Wir empfehlen uns anbey wie jederzeit zu beharrlichen Churfürstl. höchsten Hulden und Gnaden

München, den 26. Febr. 1800.

Euer Churfürstl. Durchleucht ꝛc.

D. u. U. G.

Nro. VII.

Nro. VII.

Churfürstliches Rescript auf diese vorläufige Vorstellung. d. d. 4. März. 1800.

Maxim. Jos. Churfürst ꝛc.

Unser Gruß zuvor, Würdig und Ehrsame in Gott, auch Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl- dann Edelgebohrne, Fürsichtig, Ehrsam und Weise, Liebe Getreue! — Aus eurem Berichte d. d. 26. vorigen Monats haben Wir mit Wohlgefallen ersehen, daß ihr die in Unserem Rescripte vom 11. v. M. aufgestellten Grundsätze sowohl, als die Mittel, zu den dießjährigen Staatsbedürfnissen beyzutragen mit Hinsicht auf das Wohl und Wehe Unsers Vaterlandes näher prüfen, und Uns hierüber bald eure gründliche und wohlüberlegte Aeußerung vorlegen werdet. — Wir werden Uns immerhin mit Vorsicht anstrengen, dem von Uns regierten Staatskörper Consistenz und Festigkeit unter eurer vertraulichen Mitwirkung zu geben; Wir hoffen auch, ihr werdet dazu mit wahrem Patriotismus die Hände biethen, und nichts unterlassen,

was diesen erhabenen Zweck bald herbeyführen könne.

Zu gleicher Zeit bezeigen Wir euch auch Unser Wohlgefallen über eure einsweilige Willigung vierer Landsteuern, und zwoer Standanlagen, deren Ausschreibung nach dem von euch Uns vorgelegten Steuermandate Wir auch unterm heutigen durch Unsere General-Landes-Direktion verfügt haben.

Nur finden Wir für die Staatskassen unerschwinglich, daß ihr in eurem obigen Berichte zur Unterhaltung des Reichskontingents anstatt der monatlich nothwendigen 58,584 fl. nur $\frac{40}{m}$ fl. also um 18584 fl. monatlich weniger vorschießen wollet. — Dann, daß ihr gemäß diesem euren Berichte zur Landesdefension, (wozu Wir extraordinarie fürs laufende Jahr, wenn auch $\frac{1}{3}$tl der Mannschaft absent gehen kann, 790,477 fl. mit Sparsamkeit berechnet haben) noch zur Zeit gar nichts gebet. — Ihr sehet hieraus ein wochentliches Deficit von beyläufig $\frac{20}{m}$ fl. oder von jährlichen 1,013,489 fl. wenn ihr in diesem Betreff eure Aeußerung nicht abändert, welches leztere Wir aber von euch ganz sicher, und um so bälder erwarten, als die Staatskassen einen so beträchtlichen, wochentlichen Abgang nicht entbehren können, indem die Verpflegung der

Truppen keinen Verschub und Abbruch leidet. — Wir sind euch mit Gnaden wohl und gewogen.

München, den 4ten März, 1800.

Maxim. Jos. Churfürst 2c.

Vt. Frh. v. Hompesch.

Ad Mand. Serenmi.
Dni. Electoris propum.

v. Tribolet.

Nro. VIII.

Haupterklärung der landschaftlichen Verordnung in Baiern auf das landesfürstliche Postulats-Rescript. — d. d. 17. März, 1800.

Gnädigster Herr!

Eure Churfürstl. Durchl. haben in dem gnädigsten Rescripte vom 11. v. M. vor allem auf unsere unterthänigst gehorsamste Vorstellung vom 27. Jänner l. J. zu antworten, und dann erst das höchst landesfürstliche Postulat über die vorliegenden Staatsbedürfnisse vorzutragen geruhet.

Indem wir nun hierauf unsere ehrfurchtvolleste Haupterklärung darbringen, und dadurch der in unserm unterthänigsten Vorberichte vom 26. v. M. vorausgeschickten Versicherung Genüge zu leisten suchen: halten wir es ganz zweckmäßig, der nämlichen Ordnung zu folgen, und somit auch unserseits zum voraus, und ehe wir uns über das eigentliche Postulat selbst äußern, nochmal von dem wichtigen Gegenstande unserer schon angezogenen Vorstellung vom 27. Jänner zu sprechen.

Um

Um jedoch die Gefühle unserer Ehrfurcht, Anhänglichkeit und Fürstenliebe keiner Misdeutung auszusetzen, legen wir vorerst das offenherzige Geständniß ab, daß wir in dem im Eingange berührten Rescripte mit der innigsten Freude vielfältig die Gesinnungen und Grundsätze ausgedrückt gefunden haben, die nur Höchstdero Landesväterlichen Herzen, und Höchstdero weisesten und besten Absichten entsprechen; — daß wir aber auch darinn auf Aeußerungen gestoßen sind, die wir blos für Ausbrüche, oder übel angebrachte Commentare der einwirkenden Staatsdiener halten können, und die uns in dem Grade unerwartet und niederschlagend vorkommen, in welchem sie zugleich Höchstdero Weisheit und Würde compromittieren.

Nichts konnte uns mehr aufrichten, als da wir die trostvolle Versicherung unsers besten Landesfürsten vernahmen.

„Wir wollen keiner willkührlichen Gewalt „Uns anmaßen, sondern werden immer in „den Schranken einer glücklichen Verfassung, „der Ordnung, der Gerechtigkeit, der Mäßi„gung bleiben.“ —

Wären diese Worte jedem Staatsdiener tief in das Herz geprägt, wären sie stäts die Richt-

schnur seiner Handlungen, Arbeiten und Vorschläge, dann wäre Einigung, dann wäre der Gemeingeist schon bewirket, und Baiern, so tief es gesunken seyn mag, würde sich doch noch kraftvoll zeigen können. — Aber, da es auch dem besten Fürsten, der doch immer noch Mensch bleibet, unmöglich ist, alles selbst zu sehen, alles selbst zu prüfen, alles selbst auszuführen, so ist es nur desto bedauerlicher, wenn Höchstdessen unverkennbar — rein — patriotische Gesinnungen durch Einwirkung betrauter Staatsdiener übel commentirt und verschoben werden.

In dieser Unterscheidung, die wir uns zur wesentlichen Pflicht gemacht haben, mögen Eure Churfürstl. Durchl. auch unsere volle Entschuldigung zu finden geruhen, wenn wir Stellen der letztern Art entweder ganz mit Stillschweigen umgehen, oder da, wo wir es nöthig halten, in das gehörige Licht setzen.

Nach dieser Vorerinnerung schreiten wir mit einer der deutschen Nation überhaupt (wovon Baiern keinen unwichtigen Theil zeichnet) würdigen Freymüthig- und Offenherzigkeit zu der einige Zeit uns vorbehaltenen nun genugsam überdachten Haupterklärung, und wiederholen dabey gerne nochmal die so oft thätigst bewiesene Versicherung unserer

serer ungeheuchelten Devotion und unserer unwandelbaren Anhänglichkeit an Reichs- und Landesverfassungsmäßige Pflichten. Auch möchten wir uns dermal eben so gerne kurz fassen, und wünschten einer ausgedehnteren Vorstellung entübriget zu seyn; allein die Richtigkeit der Sache, und die theure Pflicht, das allgemeine Beste auch durch ausführlichere Darstellung berathen, und die bedrohlichen Uebel ableiten zu helfen, gestatten uns dieses nicht. Indessen wird nur Wahrheit unser Leitfaden seyn; und wenn dann auch die Zusammenstellung aktenmäßiger Thatsachen manchmal ein etwas bitteres Resultat veranlassen sollte, so beruhigen wir uns mit der Ueberzeugung, daß Eure Churfürstl. Durchl., in Erwägung der theuersten Regentenpflichten, auch dann die Wahrheit gerne vernehmen, wann sie gleich zuweilen bitter scheinet. —

Nach wohlbedachter Lage aller Umstände stellten wir den 27. Jänner h. J. die feyerliche, aufrichtige und umständlich motivirte Bitte, daß Eure Churfürstl. Durchl. ohne Verschub einen allgemeinen Landtag zusammen zu berufen geruhen wollen; — und wenn wir zugleich den Wunsch geäußert haben, unverzüglich an Höchstdero Hoflager versammelt zu werden, so war es hauptsächlich eine Folge dieser unterthänigsten Bitte, oder

der zuversichtlichen Voraussetzung, daß der wirklichen Eintretung des Landtages nothwendig wenigst einige Vorbereitungen über Zeit, Form und Gegenstände desselben vorausgehen müßten.

Nun haben zwar Höchstdieselben bisher noch immer nicht für gut befunden, dieses unser ehrfurchtvollestes Ansuchen zu genehmigen, allein die Beweggründe, die uns bey diesem wichtigen Schritte geleitet haben, sind zu gebietherisch, zu dringend und zu rechtlich, als daß wir nicht glauben sollten, darauf bestehen, und von Höchstdero Weisheit und Güte endlich doch noch die innigst gewünschten und erbethenen Entschließungen erwarten zu dürfen.

Eine traurige, aber immer unverneinbare Wahrheit ist es, daß wir eigentlich weder für uns, noch in Verbindung mit den Adjunkten, mehr eine giltige Vollmacht haben. Es würde Unbescheidenheit seyn, vor Euer Churfürstl. Durchl. erst beweisen zu wollen, daß es weder in dem wörtlichen Inhalte der vom letzten Landtage gegebenen Vollmacht und Instruktion liege, noch die Absicht desselben Landtages gewesen sey, diese Vollmacht auf unbestimmte, oder bis auf heutige Zeit, und wohl gar noch weiter hinaus zu ertheilen. Alles, was man seit dem Ausflusse des

aus-

ausdrücklich auf 9 Jahre festgesetzten Zeitraumes für die Giltigkeit und den rechtlichen Bestand derselben anführen konnte, war stillschweigende Anerkennung ihrer Ausdehnung, oder stillschweigende Prorogation. Allein dermal, wo uns (wie Eurer Churfürstl. Durchl. nicht unbekannt seyn kann) viele unserer Committenten in legalen Formen und das Publikum auf verschiedene Art an den Ausfluß unsrer Vollmacht erinnern, und immer lauter und häufiger einen förmlichen Landtag verlangen, — wo auch wir die Beschränktheit, oder vielmehr den Mangel der Vollmacht selbst erkannt, und ehrfurchtvollest vorgestellet haben, können wir es nicht auf uns nehmen, ohne einer neuen Vollmacht für uns allein weiters fortzuhandeln; wir würden bey so einer willkührlichen und unbedingten Fortsetzung unserer bisherigen Funktionen, oder bey einer von unserm bisherigen Benehmen abweichenden Verfahrungsart nicht mehr in bona fide verbleiben. So lang diese Vollmacht dauerte, oder wenigst stillschweigend prorogiert wurde, hatten wir nicht blos Vollmacht, sondern die theure Pflicht, um Gutes zu thun. Wir glauben sie möglichst erfüllet zu haben, und würden uns noch glücklich schätzen, wenn unsere Kräften nur zu Verhütung der Uebel, welche unser Vaterland drücken und bedrohen, hinreichend wären; nun aber können wir

bey dermaliger Lage die Landtagsvollmacht nicht anders, als für erloschen ansehen; und wer ohne Vollmacht in den wichtigsten Landesangelegenheiten als Repräsentant forthandelt, hat zu erwarten, daß seine Handlungen für nichtig erkläret werden, und bleibet immer schwer verantwortlich.

Das Recht unserer Committenten einen allgemeinen Landtag mit uns ehrfurchtsvollest zu erbitten, kann durch einen Verlauf von noch so vielen Jahren nicht verlohren gehen, wenn wir gleich den Umstand nicht berühren wollten, daß wir diese Bitte nicht erst jetzt, sondern schon seit mehreren Jahren her öfters zu dem höchsten Fürstenthrone gebracht haben, und dem damaligen Verlangen unserer Committenten und des Publikums auf solche Art zuvorgekommen sind. Nur legen uns jetzt die vielen zusammenwirkenden Ursachen mehr als jemals die Pflicht auf, diese unsere aufrichtige Bitte unausgesetzt zu wiederholen.

Dürften wir aber auch auf einen Augenblick annehmen, daß die Vollmacht und Instruktion vom Jahre 1669., der berührten Gründe ungeachtet, nicht erloschen anzusehen sey, so können wir doch nimmermehr die Ueberzeugung aufgeben, daß sie in jeder Hinsicht schon längst nicht mehr, und am allerwenigsten bey den vorliegenden Bedürfnissen

nissen und Verhältnissen, zureichend, passend und zweckmäßig sind; und Eure Churfürstlichen Durchl. müßen unfehlbar diese Ueberzeugung mit uns theilen, wenn Höchstdieselben bedenken, daß seit ihrer Entstehung ein Zeitraum von vollen 131 Jahren verflossen ist. Wir erkennen gar wohl, daß die Bedürfnisse und die gewilligten Landeshilfen des vorigen Jahrhunderts nicht mehr den Maaßstab für jene unserer Zeiten geben können; wir dürfen aber deswegen nicht vergessen, daß der klare Buchstabe der Landtags Vollmacht und Instruktion die Willigungsbefugniß einer jeweilig landschaftlichen Verordnung in Gränzen schränket, die mit dem Umfange der gegenwärtigen Postulate in einem schaudervollen Abstande stehen, und wir müßten neben unsrer Devotion für Höchstdero Person weniger Sinn für Recht und Pflicht haben, wenn wir uns länger erlauben könnten, über diese Schranken unbedenklich hinauszuschreiten. Wir wiederholen auch, was wir schon mehrmal, und ehe wir durch landesfürstliche Rescripte hiezu veranlasset worden sind, frey und unumwunden erkläret haben: wir finden in der Verfassung des Landes wesentliche Gebrechen, und fühlen so gut als jemand es fühlen kann, die Nothwendigkeit, dieselben durch eine zweckmäßige Reform nach Erforderniß der veränderten Umstände zu heben. Ziehen

hen wir aber in Ansehung derjenigen Reformen, welche landesverfassungsmäßig die Mitwirkung und Einwilligung der Landstände erfodern, die Landtags-Vollmacht und Instruktion zu Rath, so sehen wir abermal durch die bestimmtesten Gränzen unsern Willen gebunden, und die hierinn committirten Befugnisse hauptsächlich nur auf die Concurrenz zur Verbesserung der Privatgesetze, und zur Steuerrectification eingeenget; uns kann also mit Recht und Billigkeit nie zu Last geleget werden, als ob wir Misbräuche beybehalten, — nichts besser werden lassen, — und die Regierung hindern wollten, schreyende Ungerechtigkeiten abzustellen. Nur kann uns vorgeworfen werden, daß wir mit strenger Gewissenhaftigkeit unsern Handlungen eine rechtliche Grundlage geben wollen; und diesen Vorwurf werden wir uns immer zur Ehre rechnen.

Um diese Meynung über die Beschränktheit und Unzulänglichkeit der Landtagsvollmacht zu widerlegen, und uns das damit verbundene Gefühl einer schweren Responsabilität zu benehmen, hat zwar das höchste Rescript, worauf wir ehrfurchtvollest zu antworten im Begriffe sind, nicht nur eine Stelle aus der Landtagsinstruktion, und das Beyspiel unserer Vorfahrer an der landschaftlichen Verordnung uns vorgehalten, sondern auch die

Bemer-

Bemerkungen aufgenommen: daß es nur auf den Staatszweck ankomme, um auch über die Mittel einig werden zu können; daß die Form nichts zur Sache thue, wenn nur der Staatszweck erreicht würde; — und daß Verbesserungen der Landesverfassung nur von einzelnen wenigen, welche mit kaltem Blute deliberiren, vorgeschlagen, — von allen angenommen werden könnten.

Wir gestehen aber freymüthig, daß auch diese Gegengründe unsere Anstände und Zweifel, oder unsere Engbrüstigkeit nicht heben, wohl aber zum Theil uns nur mit neuen Bedenklichkeiten erfüllen, besonders da wir sie hie und dort mit Drohungen einseitiger und eigenmächtiger Vorschritte begleitet sehen. —

Nicht den Verordneten und Rechnungsaufnehmern allein, sondern diesen und ihren Adjunkten zusammen hat der Landtag für den Fall, wo wissentliche Landesnoth anstoßen würde, und weder Zeit noch Umstände die Einberufung eines Landtages zuließen, in seiner zurückgelassenen Instruktion den Gewalt ertheilet, mit dem Landesfürsten zu handeln und zu schließen, was des gemeinen Vaterlandes Nothdurft erfodert, auch den Ständen und Unterthanen am erträglichsten ist; und wir dürfen uns billig verwundern, wie Höchst-

dero

dero Staatsdiener Allegationen dieser Art sich erlauben können. Was Euerer Churfürstl. Durchl. wir jedoch hiebey ungleich mehr an das Herz legen müßen, ist die Erinnerung, daß, wo wir die ganze Instruktion als erloschen und ungiltig betrachten, wir auch einzelnen Stellen derselben, es seye alsdann in was immer für einer Beziehung, keine Kraft und Anwendbarkeit mehr beyzulegen vermögen. —

Wahr, und, leider zu wahr ists, daß unsere Vorfahrer auf diese Landtagsvollmacht sich viel erlaubet, und mit dem Durchlauchtigsten Landesfürsten schwere Handlungen eingegangen haben; wahr ist, daß die landschaftliche Verordnung seit dem Ausfluße des bestimmten Zeitraumes mehr ihren Eifer für die Duchlauchtigsten Regenten, als die Gränzen ihrer Befugniß zu Rath gezogen, und daß sie auch bis anher Schritte gethan habe, die dem wörtlichen Inhalte der nämlichen Vollmacht nicht mehr entsprechen. Daraus folget aber nicht, daß wir das nämliche jeßt und in Zukunft noch thun können und sollen. Gleichwie wir und unsere Vorfahrer in dem bisherigen Betragen unserer Mitstände nicht ohne Grund die stillschweigende Prorogation der Landtagsvollmacht zu finden geglaubet haben, eben so haben wir auch die still-

schwei-

gende Billigung der Ueberschreitung ihrer ursprünglichen Beschränkungen daraus vermuthen können. — Allein, dieses Betragen hat sich nun geändert; die ausdrückliche Erklärung eines großen Theils unserer Committenten hat diese Vermuthung aufgehoben, und wir haben nur noch ehrfurchtvollest zu bemerken, daß wir die Beschränktheit dieser Vollmacht nicht erst jetzt, sondern schon seit 1794. einsahen, und bey der gegenwärtigen Lage der Dinge nur um so weniger wagen können, die Fehler der vorigen Zeiten zu vermehren, oder fortzusetzen. —

Der Zweck eines jeden Staats ist uns bekannt und heilig; nie werden wir uns aber bereden können, daß, weil wir diesen Zweck kennen, und wollen, wir auch deswegen schon allein befugt wären, mit Eurer Churfürstl. Durchl. über die Mittel zu demselben einig zu werden, und wir halten uns überzeuget, daß ein Grundsatz, welcher jenem: Der Zweck heilige die Mittel; so ähnlich ist, nicht nur Höchstdenenselben ganz fremd sey, sondern auch von dem Rescriptsverfasser bey reiferer Ueberlegung nicht vertheidiget werden wolle.

Mit der nämlichen Ueberzeugung haben wir uns auch über die in Höchstdero Rescripte enthaltene Frage: was die Form zur Sache thue, wenn

nur der Staatszweck zum Wohle des Ganzen erreichet würde? beruhiget. Denn es kann Höchstdero eigenen Weisheit unmöglich entgehen, daß jede Staatsverfassung nur von den Formen abhänge; daß jede Staatsverfassung nur in so lange bestehe, als die ihr eigenthümlichen Formen beobachtet werden; und daß dort, wo keine Achtung mehr für die bestehenden Formen ist, nicht mehr von den Schranken einer glücklichen Verfassung, der Ordnung, der Gerechtigkeit und der Mäßigung, sondern nur von willkührlicher Gewalt die Rede seyn könne. Was wären z. B. die Reichsstände Deutschlands noch Reichsverfassungsmäßig, wenn Sr. Kaiserlich. Majestät die Formen des VIII. Art. J. P. O. nicht mehr zu achten hätten? — Die Formen in einer Landesverfassung beseitigen, ist demnach unverkennbar eben so viel, als die Verfassung selbst abändern; und daß wir hiezu keine Vollmacht und Instruktion haben, werden Eure Churfürstl. Durchl. gerechtest sich mit uns überzeuget halten; ohne diesen würden wir im Angesichte des deutschen Reichs, des Publici und unserer Committenten schwer verantwortlich erscheinen; wir würden durch solche eigenmächtige Vorschritte unsere Pflicht verletzen, und, wir gestehen es offenherzig, schon eine ernsthafte solche Zumuthung würde unserm Ehrgefühle zu nahe treten.

Ob endlich der Versuch: Verbesserungen durch einzelne Wenige vorzuschlagen, um sie von Allen annehmen zu lassen, überall und immer gelinge, glauben wir vorerst wenigst bezweifeln zu dürfen; denn sehr leicht können bey der Erholung der Acceptation Anstände, Widersprüche, Verwirrungen und Unordnungen entstehen, denen man durch die Hinhaltung einer großen deliberirenden Versammlung ausweichen will; die Stimmung der Stände des Herzogthums Neuburg über den mit einigen aus ihrem Mittel abgeschlossenen Deputationsabschied scheinet die Möglichkeit dieses Falles nicht sehr zu widerlegen. Wenn wir aber auch über diesen Zweifel hinweggehen, so können wir doch deswegen noch nicht aufhören zu glauben, daß wir zu einem solchen Experiment keinen Gewalt oder Auftrag haben, und daß wir ohne diesen durch eine verfängliche Mitwirkung nichts mehr und nichts weniger als eine Usurpation uns erlauben würden.

Einen weiteren nicht minder wichtigen Beweggrund, um Euer Churfürstl. Durchl. die Einberufung eines Landtages in unterthänigsten Antrag zu bringen, fanden wir in den vielen Verletzungen der Landesverfassung, und in der Gefahr, dieselbe wohl gar theils durch rasche Neuerungen, theils durch absichtliche Attentate revolu-

tionärer Menschen gänzlich aus den Fugen gerissen zu sehen; und auch diesem Beweggrunde hat Höchstdero Rescript das ihm beygelegte Gewicht zu nehmen gesucht. Allein so groß und unbeschränkt unser Vertrauen auf Höchstdero eigne Gesinnungen ist, so wenig können wir uns doch auch über diesen Punkten von den einmal gefaßten Besorgnissen losmachen. Denn viele Verletzungen der Landesverfassung haben ihre eigentliche Quelle in der Unbestimmtheit, welche die Verfassung selbst, theils durch die Zeit, theils durch ältere Eingriffe auf einer Seite, und durch Fehler auf der andern, erhalten hat; und diese Quelle ist durch den Inhalt des oft belobten Rescripts nicht verstopfet. Eben so wenig entdecken wir in selbem über alle jene Verletzungen, die wir in unserer unterthänigsten Vorstellung vom 27. Jänner theils ausdrücklich, theils durch Beziehung auf andere Aktenstücke Höchstdero Aufmerksamkeit unterworfen haben, diejenige Beruhigung, die uns die Unwiderleglichkeit derselben, und die Ueberzeugung, daß sie Höchstdero Staatsdienern ohnehin schon in ihrem ganzen Umfange bekannt seyn müßen, billig hätte erwarten lassen. —

Dem Neuerungs- und Zerstörungs-Geiste gewisser Menschen sind dadurch noch keine wirksamen

men Schranken gesetzet, — und wir sind dadurch noch nicht gesichert, ob man nicht immer noch unter Abstellung der Misbräuche auch Schaffung gleicher Rechte (wie in Höchstdero Rescripte vom 21. Sept. v. J. nicht undeutlich eingeflossen ist) verstehe; vielmehr finden wir unsre Furcht, wovon wir vorher sprachen, nicht durch die bereits der Publicität übergebenen, und bisher in keiner Art widersprochenen, oder als unterschoben erklärten Anträge und Rathschläge, welche Höchstdenenselben auf unsere Vorstellung vom 27. Jänner von Staatsdienern gemachet wurden, sondern auch durch mehrere Stellen des in Beantwortung stehenden höchsten Rescripts, neuerdings in einem hohen Grade gerechtfertiget; und wenn wir dabey glauben, daß unsere Kräfte nicht mehr hinlänglich sind, um Verletzungen der Verfassung, — schwer drückenden Lasten der Stände sowohl als der gemeinen Unterthanen, — und bedenklichen Neuerungen den erwünschlichen Einhalt thun zu können, so haben wir offenbar die bisherige Erfahrung zu unsrer Vertheidigerinn. — Sollte es aber möglich seyn, daß man Euer Churfürstl. Durchl. diese Verletzungen der Landesverfassung entweder gar nicht, oder doch nach ihrer Wichtigkeit nicht umständig genug (wie es wenigst das Anscheinen hat) vorgetragen habe, so können

wir über Erfüllung unserer Pflicht uns nur dadurch beruhigen, daß wir hievon gegenwärtig nochmal, und zum Theil etwas umständiger die ehrfurchtvolleste Anregung machen.

Ein für allemal bleibt es unwidersprechlich, daß die einseitige Ausschreibung unbewilligter Steuern versuchet wurde; — hievon wurde zwar in dem öfters belobten Rescripte keine Anregung mehr gemachet, und wir überzeugen uns auch, daß dieser Versuch nie die höchsteigene Willensmeynung Eure Churfürstl. Durchl. gewesen sey; desto weniger können wir aber unser Erstaunen bergen, wie ein Staatsdiener es sich ungestraft erlauben konnte, dießfalls den Rescriptsaufsatz an die Churfürstl. Landesdirection vom 9ten Jänner l. J. zur höchsten Unterzeichnung vorzulegen.

Die Beseitigung der landschaftlichen Concurrenz bey der Gesetzgebung stellten wir als ein anderes Beyspiel von Verletzung der Landesverfassung auf; wir glauben uns auch hier überzeugt halten zu können, daß diese wiederholte Beseitigung der höchst eigenen Willensmeynung Eurer Churfürstl. Durchl. nicht entspreche; — von vorhergehenden Versicherungen zu schweigen bürget uns die deutliche rescriptmäßige Aeußerung vom 27ten Juny v. J. schon genug dafür:

„Es

„Es liegt in unserm Regierungsplane, eu-
„re Einsicht und Landeskenntniß in allen den-
„jenigen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen,
„welche auf die allgemeine Wohlfahrt Unse-
„rer heroberen Staaten einen wesentlichen und
„bleibenden Einfluß haben."

Und wenn Eurer Churfürstl. Durchl. unser Beyrath auch nach dermaliger höchsten Rescripts-äußerung bey der Gesetzgebung nicht nur nicht lästig, sondern vielmehr erwünscht ist, so begreifen wir nur desto weniger, wie es sich Höchstdero Staatsdiener und Referendärs erlauben konnten, diesen landschaftlichen Beyrath so oft zu umgehen.

Höchstdieselben gestehen der Landschaft die negative Concurrenz bey der Gesetzgebung zu, und dieser Eingeständniß wird nun der Beysatz angehängt: bey gewissen Fällen; der Grund dieses Beysatzes ist für uns unerfindlich; denn alle jene gesetzlichen Verordnungen, welche die allgemeine Wohlfahrt, welche das Gemeinland und die Verfassung desselben betheilen, sind, selbst nach höchst eigner Erkanntniß Gegenstände der landschaftlichen Mitwirkung.

Wir haben den 27. Jänner nur einige Beyspiele angeführet, wo dieser landschaftliche Bey-

rath ganz umgangen wurde; wir wollen einsweilen nur diese Beyspiele verfolgen; es trägt vieles zur bessernn Aufklärung unserer wahreu Lage bey, sie in ein helles Licht zu stellen. —

Die Organisation der General-Landesdirection geschah ohne unseren Beyrathe, — die ihr ertheilte weitumfassende Instruktion machet sie in allen Theilen der Staatsadministration höchst wichtig; sie ist nicht blos eine executive Stelle in regiminalibus, sondern sie spricht auch in letzter Instanz in allen Polizey-Confiscations-Culturs-und Berggerichtlichen Fällen; — Sie verwaltet nicht blos die Kammeralgüter, sondern hat auch mit den Regalien und Landeshilfen zu thun; ihr Wirkungskreis betheiliget Landesverfassung, — Land und Leute in einem sehr hohen Grad. In dieser Hinsicht haben Eure Churfürstl. Durchl., wie es scheinet, doch selbst, wenigst die Billigkeit eingesehen, daß der landschaftliche Beyrath vorerst hätte erholet werden sollen, indem Höchstdieselben den 21. July v. J. dieser umgegangenen landschaftlichen Concurrenz wegen eine ganz andere Ursache anzuführen geruheten; *per form.* „Es geschah aus einigen Mißtrauen gegen euch ꝛc.“ — Die unmittelbar darauf gefolgte höchste Versicherung, *per form.* „Wir überzeugten Uns aber eines Bes-

„sern,

„fern, suchen, und finden in euch einsichtsvolle, „edle, patriotische Räthe rc.“ war von der Art, daß wir uns wenigst über die künftige Beobachtung der verfassunsmäßigen Ordnung versichert glauben konnten. Allein wir waren nicht wenig betroffen, als wir in Hinsicht der neuen Einrichtung des Schul- und Erziehungswesens in dem gnädigsten Rescripte vom 18. Novemb. v. J. sogar die Behauptung vernehmen mußten:

Form. „Eure Erinnerung über landesherr„liche Verordnungen im Schul- und Erzie„hungswesen zu erholen, war bisher weder „den Gesetzen, noch dem Herkommen ge„mäß.“

Wir haben zwar hierauf in einer weitern Vorstellung vom 6. Decemb. v. J. aus der Natur des Gegenstandes und dessen Einflusse auf die allgemeine Wohlfahrt des Landes; aus einem ältern Beyspiele vom Jahre 1526.; aus der Landes- und Polizeyordnung vom Jahre 1616. und selbst aus der jüngsten Landtagsinstruktion (Kraft welcher die landschaftliche Verordnung den Auftrag erhielt,

„allen möglichsten Fleiß anzuwenden, daß gnä„digst anerbothenermaßen bey Verbesserung der „Polizeyordnung mit ihrem Rathe und Gut„achten verfahren werde“)

nur einsweilen kurz, aber doch hinreichend diese unsere Befugniß und Obliegenheit erwiesen, und bedauren nur, daß dieselbe noch zur Zeit eine gedeihliche Wirkung nicht hervorgebracht habe; indessen bleiben wir fest überzeugt, daß bey einem so folgenreichen Gegenstande es sich nicht blos um die Fortschritte des menschlichen Verstandes allein, sondern auch um die Bildung des Herzens handle; in welcher Hinsicht nur zuviel an der Auswahl der Lehrer und der Lehrgegenstände lieget.

Die Aufhebung des Bierzwangs in der Art, wie deshalben die landesfürstliche Verordnung, ohne unsern Beyrath in öffentlichen Druck erschienen ist, tritt dem Privatrechte: giltige Kontrakte abzuschließen, und die vorhandenen verbindlich zu erhalten, zu nahe; — sie sichert den Produktionsverschleiß nicht einmal auf eine billige Art, obgleich entgegen die Bräuhäuser ein großes Verlagskapital erfodern, und den Polizeyanordnungen über hinreichende und gute Produktion mehr als andere Gewerbe unterworfen sind; — sie veranlasset in Einbringung der zum gemeinsamen Schuldenabledigungswerke gewiedmeten Aufschlagsgefälle, welche nach Verhältniß des Verschleisses componirt sind, die nachtheiligste Verwirrung, wenn nicht in Zeiten noch dieser Gegenstand in neue Deliberation

genom-

genommen, und der landschaftliche Beyrath (wohin dem sicheren Vernehmen nach selbst das Gutachten der Churfürstlichen General-Landesdirection schon vor der Publication dieser Verordnung gelautet hat) unter vorläufiger Mittheilung aller vorgängigen Aktenstücke abverlanget wird.

In Betreff der Zoll- und Mautordnung dürften wir die Umgehung des landschaftlichen Beyrathes um so weniger jemals vermuthen, als selbst Euer Churfürstl. Durchl. unterm 27. Junii v. J. uns jene Grundsätze, welche Höchstdieselben der General-Landesdirection den 24. May zur Richtschnur gaben, mit dem Beysatze mitgetheilet hatten:

„Wir zweifeln ganz und gar nicht, daß ihr „nicht auch alle eure Einsichten und Kräften „aufbiethen werdet, Uns mit euren Kenntnis„sen in dieser allgemeinen Landesangelegenheit „bekannt zu machen. Wir werden nicht ent„stehen, die Vorschläge und Plane, welche „von Unserer General-Landesdirection Uns in „diesem Betreffe zukommen werden, euch um „eure Erinnerung ohne Zeitverlurst mitzu„theilen,“

und noch den 21. Septemb. v. J. ein auswärtiges Schreiben abschriftlich communicirten:

Form. „in der gnädigsten Absicht, um bey euren „Deliberationen über diesen wichtigen Gegen„stand auf die in dieser Schrift aufgestellten „Gründe die geeignete Rücksicht nehmen zu „können.“

Im Vertrauen auf diese höchste Zusicherung haben wir noch unterm 27. Novemb. geäußert: daß

„wir der Mittheilung dieses neuen Planes „eben so zuversichtlich entgegen sehen, als ge„wiß es sey, daß bey dieser Art der Besteue„rung die landschaftliche Concurrenz rechtlich „nie umgangen werden kann,“

als auf einmal, und ohne weitere Rücksprache an uns den 7. Decemb. v. J. die provisorisch genannte Zoll- und Mautordnung durch den öffentlichen Druck officiel erschien. —

Doch wir brechen gerne von diesem unangenehmen Gegenstande ab, und wollen diese Gelegenheit nur noch benützen, um Eurer Churf. Durchl. gleichsam Nachtragsweise das Geständniß abzulegen, daß wir einen allgemeinen Landtag auch deswegen zweckmäßig und nöthig halten, um auf demselben zugleich die feyerliche Landeshuldigung vorzunehmen, und dadurch der noch am Ende der vorjährigen Postulatshandlungen den 6ten December Höchstdenenselben von uns ehrfurcht-

furchtvollest vorgetragenen Bitte huldvollest zu entsprechen.

Bey der Wahrheit und Wichtigkeit dieser Motive würden wir es nur dann noch verantwortlich, ja sogar für Pflicht halten, von unserm gegenwärtigen Andringen auf die Einberufung eines Landtages abzustehen, wenn wir uns ebenfalls überzeugen könnten, daß derselbe in den dermaligen Zeitumständen wirklich eher gefährlich oder schädlich, als nützlich werden könnte; denn in einem solchen Falle würden wir immer noch auf die bescheidene Nachsicht unsrer Committenten rechnen, und anbey unbekümmert seyn können, ob man uns nicht abermal den Vorwurf machen möchte, daß wir den Landtag blos im Vorübergehen begehret hätten. Allein wir haben uns bey dieser Angelegenheit keinen Leichtsinn zu Schulden kommen lassen; wir haben alle Umstände reiflich erwogen; und mit der uns eigenen Offenherzigkeit müßen wir bekennen, daß wir jene Ueberzeugung mit Eurer Churf. Durchl. nicht theilen können.

Ein Landtag in Baiern ist allerdings, und sollte es auch blos seiner Seltenheit wegen seyn, ein wichtiges Ereigniß. Allein, das Innland kann er nur mit Empfindungen der Freude durchdringen, und dem Auslande kann er vor der Hand

so wenig anstößig werden, als ähnliche Ereignisse in andern deutschen Ländern erst vor kurzem gewesen sind. Wir können nicht glauben, daß irgend eine Macht geneigt sey, sich in die innern Angelegenheiten unsers Vaterlandes zu mischen, so lang sie nicht etwa dadurch ihre eigene Ruhe und Sicherheit gefährdet sieht; und diesen Fall halten wir für unmöglich; denn wir finden in dem wesentlichen Unterschiede, der zwischen einem baierischen Landtage, und einer Volksversammlung statt hat, — in dem Schutze der deutschen Reichsverfassung, in dem Charakter der Baiern, — in dem eigenen Interesse begüterter Landstände, und in den Mitteln, welche die höchste Gewalt Höchstdenenselben in die Hände gegeben hat, — eine Garantie wider Unordnungen, oder gefährliche Erschütterungen, die wir nicht größer wünschen können. Die nämlichen Gründe und Umstände, aus denen Höchstdieselben sich bewogen finden werden, dem Landtage nur gerechte und gemäßigte Ansinnungen vorlegen zu lassen, müßen Höchstdero treudevoteste Stände geneigt machen, nur der Stimme der allgemeinen Wohlfahrt Gehör zu geben. Auch die hergebrachten, und zur Zeit noch einzig rechtmäßigen Berathschlagungsformen der Landtage in Baiern sind erwünschlichen Resultaten eher günstig als hinderlich; und um den

glück-

glücklichen Erfolg des nächsten Landtages zu sichern, wird es außerdem nur noch nöthig seyn, den Umfang seiner Beschäfftigung vorläufig mit weiser Vorsicht festzusetzen, und nicht alles auf einmal thun, oder alle Gebrechen mit einem Streiche ausrotten zu wollen.

Wir können also bey dieser Lage der Dinge (wir wiederholen es nochmal) unmöglich die Hoffnung aufgeben, daß Eure Churf. Durchl. endlich doch noch geruhen werden, unsrer eben so nothgedrungenen als gerechten Bitte um einen Landtag gnädigst zu willfahren, und auf solche Weise uns aus der schmerzlichen Verlegenheit zu ziehen, in die uns außerdem die schwere Wahl der weitern Auswege oder Mittel, um uns aller Responsabilität zu entledigen, versetzen würde.

Mit diesem tröstlichen Gedanken gehen wir denn auch zum dießjährigen Postulate selbst über, um hierauf uns in der Art unterthänigst zu erklären, wie wir es nicht nur mit jener Hoffnung und unsern vorigen Erklärungen, sondern auch mit unsern Pflichten vereinbar halten.

Eure Churfürstl. Durchl. haben für gut befunden, dieses Postulat uns dermal in einer ganz neuen Darstellung vorlegen zu lassen; indem

Höchst-

Höchstdero Kammerguts-Einkünfte in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Obern-Pfalz vor allen zur Bestreitung Höchstdero Haus-Familien- und Hofausgaben ausgezeigt werden wollen, und hienach erst (neben einem kleinen Ueberreste an jenen Einkünften) blos die bey Höchstdero eigenen Stellen einfließenden Staatsgefälle in Baiern, und die ordentlichen sowohl als außerordentlichen Staatseinnahmen aus der Obern-Pfalz, Sulzbach, Leuchtenberg und Neuburg mit den sämmtlichen Civil- nnd Militaire-Staatsbedürfnissen zusammen gestellet werden, um dasjenige Deficit heraus zu bringen, welches wir theils durch die gewöhnlichen Steuern- und Ständeanlagen, theils durch außerordentliche Mittel decken sollten.

Allein, so wenig wir auch jemals in Abrede stellen werden, daß die Kammerguteinkünfte eben so gut für die Churhaus- und Hofhaltungsausgaben, als für die Staatsbedürfnisse bestimmt seyen; und so wenig wir selbst jemals wünschen werden, daß jene Ausgaben nicht Höchstdero Range und Würde entsprechen sollen: so dringen sich uns doch über diese neue Postulatsform anbey noch solche Bedenken auf, daß wir es für dermal noch nicht für rathsam halten, dieselbe bey unsern Willigungen zur Richtschnur und Basis zu nehmen. — Es

kann

kann Eurer Churfürstl. Durchl. nicht entgehen, daß Höchstdero Churhaus- und Hofhaltungsausgabe nicht blos das Land Baiern und die übrigen herobern Nebenländer, sondern auch Höchstdero Erbstaaten am Rhein, oder die dortigen Kammergüter afficiren, gleichwie Höchstdieselben in diesen Ländern eben so wie in jenen Landesregent sind. Allein nach der aufgestellten Postulats-Berechnung wollen jene Ausgaben blos durch die Einkünfte aus Höchstdero Kammergütern in den herobern Ländern bestritten werden, und dieß scheint eben so unzuläßig, als unbillig zu seyn, wenn wir auf die Folgen, die ein solches Verfahren für diese Länder haben müßte, hinsehen. Eben so richtig ist, daß den untern Erbländern auch die Kösten des Ministerii, des geheimen Staatsrathes, der Gesandschaften uud anderer Gegenstände mehr, verhältnißmäßig obliegen; und doch ist auch zu diesen gemeinschaftlichen Lasten in der befraglichen Berechnung von Seite dieser Länder nicht die geringste Concurrenz in Ansatz gebracht. Die nämliche Lücke werden wir in Ansehung Höchstdero im schwäbischen Kreise gelegenen Besitzungen sowohl, als die nicht unbeträchtlichen Cabinätsherrschaften gewahr. Wir wollen bey dieser Gelegenheit nicht in die Untersuchung hineingehen, ob auch nur die ordentlichen Concurrenzen der sämmlichen

hero-

herobern Nebenländer mit den ordentlicheu Landeshilfen und Concurrenzen Baierns zu den ordentlichen Staatsbedürfnissen in einem billigen Verhältnisse stehen. Aber hart und für Baiern sehr nachtheilig dünkt es uns wieder zu seyn, daß sogar die außerordentliche Concurrenz jener Länder zum Voraus, blos nach einem willkührlichen Anschlage bestimmt, dem Lande Baiern hingegen das ganze bey der endlichen Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben herausspringende Deficit überbürdet werden will. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir glauben, daß die gegenwärtig versuchte Postulatsform schon überhaupt so lange nicht wohl anwendbar seyn werde, als eben diese benannten Nebenländer von Baiern abgesondert bleiben, und ganz verschiedene Verfassungen haben werden. Wenn wir endlich auch unberühret lassen wollten, daß in dieser neuen Darstellung die Einnahmen und Ausgaben durchaus ohne alle Belege blos summarisch angesetzt, und besonders letztere auf keinen Fall in einer gleichgiltigen Größe erscheinen; so müßen wir doch soviel noch ehrfurchtvollest erinnern, daß wir durch die zur Zeit noch bestehende Landesverfassung zu offenbar an andere Formen und Grundsätze gebunden sind, als daß wir es uns so leicht erlauben könnten, davon abzuweichen; und zwar zu einer Zeit, wo wir den Landtag nicht mehr ferne sehen.

Indem

Indem wir also das höchstlandesfürstliche Postulat unter die verfassungsmäßige Ansicht zu bringen suchen, erscheinet uns das (neben den verschiedenen unmittelbar bey den landesfürstlichen Kassen einfließenden und bereits fortdauernd gewordenen Landeshilfen) von der Landschaft bisher compactatmäßig geleistete Ordinarium von monatlichen 60,000 fl. als der erste Gegenstand desselben. Da wir aber hierauf uns schon in unserm unterthänigsten Vorberichte vom 26. v. M. gehorsamst erkläret haben, daß wir diesen zu den Civil- und Militärbedürfnissen geeigneten Beytrag auch in diesem Jahre wieder zu entrichten keinen Anstand nehmen werden; so bleibt uns hierorts nichts übrig, als uns auf diese Erklärung zu beziehen.

Der zweyte Postulatsgegenstand sind die Kösten des Reichskontingents, welches dermal nach dem vorliegenden Reichsschlusse in quintuplo zu stellen ist; und wir verfehlen nicht, Eurer Churfürstl. Durchl. die ehrfurchtvolleste Versicherung darzubringen, daß wir es uns zur unverletzlichen Pflicht machen werden, in Ansehung dieses Bedürfnisses diejenigen Verbindlichkeiten genau zu erfüllen, die uns Reichsgesetze und die besondere Landesverfassung deshalben auflegen. Um aber auch denjenigen Pflichten, die wir vermöge unsers

Berufs gegen unsre Mitstände und die gemeinen Unterthanen unsers Vaterlandes haben, ein Genüge zu thun, können wir nicht umhin, vor allen den lebhaftesten Wunsch auszudrücken, daß Höchstdieselben zum Behuf dieser Kösten von Seite Höchstdero Kammerguts diejenige Mitleidenheit eintreten lassen mögen, welche der Billigkeit und den constitutionellen Verbindlichkeiten desselben angemessen ist. Sodann müßen wir auch die schon mehrmal gemachte Bemerkung ehrfurchtvollest wiederholen, daß das für Baiern herkommliche Triplum des Reichskontingents nicht in 1474, sondern in 1371 Mann, jenes der herobern Nebenländer hingegen nicht 478, sondern in 538 Mann, folglich das Quintuplum für ersteres nur in 2285, und jenes für letztere in 896 Mann bestehe. Daraus ergiebt sich denn von selbst, daß der in Höchstdero Rescripte bereits aufgestellten Repartition der dermaligen Reichskontingentsköstеn ein unrichtiges Verhältniß zum Grund gelegt worden ist, wenn man auch von dem dabey noch vorkommenden Rechnungsverstoße keine Meldung machen will. — Endlich können wir nicht verbergen, daß uns der Totalbetrag dieser Kösten für die 9 Monate, in welchen beyläufig das Kontingent in seinem completen Stande zu unterhalten ist, überhaupt unbegreiflich groß vorkömmt, und daß wir deswegen ei-

ne

ne genauere Kenntniß der Verpflegungsart sowohl als der abgeschlossenen Lieferungskontrakte wünschen müßen. — Sobald von Höchstdenenselben über diese ehrfurchtvollesten Erinnerungen uns noch die nöthigen Rückäußerungen und Aufschlüsse werden zugegangen seyn, werden wir nicht zögern, über den Beytrag, welcher Baiern an jenen Ausgaben nach dem wirklichen Beytrag, und dem wahren Maaßstabe gemäß treffen wird, oder über ein verhältnißmäßiges Aversum uns bestimmt zu erklären. Indessen werden wir bis dahin nicht entstehen, die in unserm unterthänigsten Vorberichte vom 26. v. M. bereits angebothenen Vorschüsse von monatlichen 40,000 fl. nicht nur fortzusetzen, sondern auch bey sichtlicher Nothwendigkeit so viel möglich zu erhöhen. — Auch die 82,800 fl., welche wir daselbst zu Ergänzung der im vorigen Jahre auf dem fürwährenden Reichstage beschlossenen 100 Römermonate neben den von uns schon entrichteten 100,000 fl. noch auf das Land allein übernommen haben, werden wir, wie es die Kräfte der landschaftlichen Kassen erlauben, an Höchstdero Behörden hinübergeben. Jedoch können wir bey dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, daß wir es uns nicht zu erklären wissen, warum in den bisher erschienenen Extracten aus dem Reichsoperationskassabuche keine Zahlung von Baiern ersicht-

lich ist; weßwegen denn uns auch kaum verarget werden kann, wenn wir Höchstdieselben hiemit unterthänigst bitten, uns gnädigst zu eröffnen: was mit den von uns bereits hieran schon vorlängst entrichteten 100,000 fl. geschehen sey.

Wir kommen endlich zum dritten und letzten Punkte des Postulats, nämlich zu den Bedürfnissen der Landesdefension, oder auf die Ausgaben zur Unterhaltung der nach Abzug der Reichskontingentsmannschaft im Lande verbleibenden Truppen.

Eure Churfürstl. Durchl. dürfen sich gnädigst versichert halten, daß wir die Wichtig- und Nothwendigkeit einer zweckmäßigen und ansehnlichen Militärverfassung nicht verkennen; es gehört mit zu unsern innigsten Wünschen, die Landesdefensionsanstalten zu jenem Grad erhöhet zu sehen, den die Bevölkerung und der Finanzzustand des Landes möglich machen; und wenn man Höchstdenenselben von uns andere Gesinnungen beybringen will, so ist es ein empfindlicher Angriff auf unsern Patriotismus sowohl, als auf unsere Einsichten. — Wenn wir aber dessen ungeachtet unterm 27. Jänner unterthänigst erklärt haben, daß wir uns nicht mehr in die Bewilligung außerordentlicher Hilfen zur Landesdefension einlassen können, sondern dieses lediglich auf den Landtag hinweisen müßen; und wenn wir diese Erklä-

rung

rung auch hier ehefurchtvollest wiederholen, so geruhen Höchstdieselben den wahren Grund nur allein darinn zu finden, daß wir aus Ursachen, die wir dort und hier hinreichend entwickelt haben, nicht anders mehr handeln können. Wir haben schon dadurch, daß wir die provisorische Behandlung und Ausmittlung des Ordinarii sowohl, als der Reichskontingentsköſten übernommen haben, vielleicht mehr gethan, als unsre dermaligen Befugnisse bey einer strengen Untersuchung uns noch erlaubet haben; und wenn uns auch die Motive, aus denen wir uns solches erlaubet haben, vor unsern Mitständen noch rechtfertigen mögen, so würde dieses sicher doch dann nicht mehr der Fall seyn, wenn wir in unbefugten Handlungen noch weiter giengen. Wir können dieß um so weniger hoffen, und zugleich an der höchsten Billigung unsers so gestalten Benehmens um so weniger zweifeln, je mehr wir überzeuget sind, daß wir dadurch die Wohlfahrt, Sicherheit und Selbstständigkeit unsers Vaterlandes nicht nur keineswegs compromittiren, sondern gerade auf dasjenige Mittel hinführen, welches die Erreichung des Zweckes allein möglich machen kann. Ein Landtag wird entweder die in dieser Hinsicht nöthigen Entschlüsse selbst fassen, oder doch diejenigen Vollmachten und Instruktionen ertheilen, welche den Umständen und den

den Foderungen des allgemeinen Besten angemessen sind; und um der Gefahr des Verzugs vorzubeugen, kömmt es lediglich darauf an, daß Höchstdieselben ihn ohne Verzug einzuberufen geruhen.

Uebrigens glauben wir nichts Geringers als den allgemeinen Wunsch des Landes auszudrücken, wenn Eure Churfürstl. Durchl. wir unterthänigst bitten, in der gnädigsten Absicht der Landesvertheidigung vor der Hand keine Maaßregeln zu nehmen, oder keine Verhältnisse einzugehen, die mit Höchstdero weisen und sanften Regierungs-Grundsätzen im Widerspruche stehen, oder der persönlichen und politischen Freyheit Höchstdero Stände und Unterthanen nahe treten könnten. Ob Höchstdero Staatsdiener nicht mehr ihrem Eifer als Verstande Gehör geben, wenn sie Höchstdenenselben von der Möglichkeit sprechen, ohne Zeitverlurst eine Landesdefensionsarmee von 55,000 Mann Landtruppen (ohne Beschwerde des Ackerbaues, und ohne der Staatskasse mehr Kosten zu verursachen) formiren zu können, wollen wir zur Zeit hingestellet seyn lassen. Aber die Erinnerung müßen wir noch ehrfurchtvollest beygeben, daß wir unter den Beylagen zu dem höchsten Rescripte vom 11. v. M. wider unsre Erwartung, die Billance über die vorjährigen Einnahmen und Ausgaben der

Kriegs-

Kriegskasse sowohl, als die bestimmte Auszeige über den dermaligen effectiven Stand der hieländischen Truppen und ihres gegenwärtigen Standorts vermissen; denn so nothwendig beyde sind, um die Verwendung der im vorigen Jahre zur Kriegskasse eingewiesenen Gelder nachzuweisen, so wenig können sie bey der Regulirung des dießjährigen Bedürfnisses zur Landesdefension außer Acht gelassen werden.

Zur Bestreitung der von uns bereits eingegangenen Willigungen haben wir in unserm unterthänigsten Vorberichte provisorisch 4 gemeine Landsteuern und 2 Ständeanlagen in Antrag gebracht, und da dieser Antrag von Eurer Churfürstl. Durchl. inzwischen die höchste Begnehmigung erhalten hat, so werden wir auf die möglichst genaue Einbringung derselben bedacht seyn.

Ob wir nun gleich selbst wohl ermessen, daß der Ertrag dieser gedachten Mittel nicht einmal für jene Obliegenheiten, um so weniger also für andere allenfalls noch weiters erfolgende Willigungen und diejenigen Ausgaben, die wir noch anbey aus den Steuergefällen zum gemeinsamen Schuldenwerke, auf unmittelbare Verzinsung beträchtlicher Landesschulden und andere Rubriken zu bestreiten haben, zureichend seyn werde: so müßen wir doch mit Vorschlägen oder Beystimmungen über andere und weitere Mittel an

uns halten, um auch hierinn dem Landtage nicht vorzugreifen, oder unsere Responsabilität zu vergrößern; und wir beschränken uns dermal blos auf diejenigen Bemerkungen, die theils zur Beantwortung einiger Stellen in Höchstdero Rescripte nöthig scheinen, theils in jedem Falle Höchstderoselben gerechte Beherzigung verdienen.

So wenig Höchstdero treudevoteste Stände auch in diesem Jahre ihre patriotischen Gefühle und ihren Sinn für Recht und Billigkeit verläugnen werden, so wenig wird ihnen gleichwohl bey dem besten Willen möglich seyn, diejenigen ordentlichen und außerordentlichen Staatsbeyträge, welche sie im vorigen Jahre geleistet haben, in dem laufenden zu wiederholen. Wir wollen übrigens die Absicht nicht errathen, warum in Höchstdero Rescripte von diesen Beyträgen eigentlich nur 110,000 fl. in Ansatz gebracht, und die andern 800,000 fl. gleichsam unsichtbar gemacht werden wollen; aber soviel bleibt richtig, daß das Opfer, welches die drey Stände im verflossenen Jahre der Staatsnothdurft zu bringen gewilliget haben, in nicht weniger, als in der ansehnlichen Summe von 910,000 fl. bestanden sey. — Daran würde nichts abmindern, wenn gerade diese Beyträge zu den Kösten der Lieferungen für fremde Armeen wären verwendet worden; denn diese Kösten

waren

waren nach den bestandenen und von Höchstdenen-selben bey Antretung der Regierung nicht aufgehobenen Staatshandlungen eben so, wie Reichskontingents- und Landesdefensionskösten, wahre Staatsausgaben. Ueberdieß wurde in den vorjährigen Postulatshandlungen auch nicht mit einem Worte festgesetzt, daß die Lieferungskösten besonders aus den Beyträgen der Stände bestritten werden sollten.

Eben so wenig wollen wir in seinem Grunde berühren, warum der Rescriptverfasser sich die Darstellung erlaubte, als ob wir im vorigen Jahre zu den Staatsausgaben mehr nicht als 1,640,000 fl. gewilliget, und selbst von dieser Summe zu Höchstdero Staatskassen nur beyläufig 1,200,000 fl. hinübergegeben hätten. Jedoch bemerken müßen wir dagegen, daß die von uns gewilligten Mittel (mit Einschluß der 264,000 fl. aus den Schuldenwerksfundis) volle 2,704,000 fl. ausgeworfen haben; daß von dieser Summe an Höchstdero Haupt- und an die Kriegskasse (einschlüßig der im Jahre 1797 zur Cammeralaushilfe gewilligten Zinsen von jährlichen 10,000 fl.) wirklich 1,597,968 fl. hinübergegangen sind; und daß, wenn wir aus jenen bewilligten Mitteln nicht nur unmittelbar 500,000 fl. und darüber auf die schon bemeldten Lieferungskösten verwendet, sondern auch andere 605,949 fl. für den Steuerbey-

 trag

trag zum gemeinsamen Schuldenabledigungswerke, für Abzahlung oder Verzinsung der seit einiger Zeit zur Deckung der Staatsbedürfnisse contrahirten Schulden, für Rückstände und die landschaftliche Erforderniß abgezogen haben, wir dadurch nur Staatsausgaben bestritten haben.

Eine vorzügliche Resource für die dießjährigen Bedürfnisse scheinen Euerer Churf. Durchl. in der uns anvertrauten Vorrathskasse zu finden. Allein, so wenig Höchstdero Person der wahre Zustand derselben unbekannt ist, und so wenig wir uns jemals weigern werden, Höchstdenenselben als unserm gnädigsten Landesfürsten nach dem verfassungsmäßigen Herkommen die reinste Auskunft zu geben: so sehr müßen Höchstdieselben überzeugt seyn, daß die Baarschaft derselben gerade hinreichend und nothwendig ist, um bey dem unverkennbaren Umstande, daß der Einfluß an Steuern und Ständeanlagen, und andern Gefällen mit dem Drange der Ausgaben nicht gleichen Schritt halten, um die nöthigen Vorschüsse zu den verschiedenen Kassen machen, und dadurch nachtheiligen Stockungen in den Zahlungen vorbeugen zu können. Nur dann würde sie einigen Zuschuß zur Ausmittlung der Bedürfnisse selbst leisten können, wenn (wie wir im vorigen Jahre unterthänigst vorgeschlagen haben) die schon gedachten

dachten Passiva ihr wären abgenommen, und auf das Schuldenwerk gelegt worden. Allein dieser Vorschlag konnte bis diesen Augenblick Höchstdero Begnehmigung nicht erlangen.

Diesem haben wir noch anzufügen, daß, wenn aus der Vorrathskassa manche Ausgabe gemachet wurde, die im strengen Sinne nicht Staatsausgabe war, solches immer nur auf Höchstlandesfürstliches Ansinnen, oder aus Devotion und Anhänglichkeit für das Durchleuchtigste Churhaus geschah, und daß, wenn solches jetzt ungnädigst gerüget werden will, treu devoteste Stände für die Zukunft in ähnlichen Fällen nur um so behutsamer werden müßen.

Als eine zwote Hilfsquelle wird in Höchstdero Rescripte eine gute Administration der Aufschläge angeführet; und wir verkennen nicht, daß eine bessere Regie derselben um ein Beträchtliches mehr als bisher abwerfen könne; wir haben es ja selbst schon, und zugleich die Nothwendigkeit jener Verbesserung vorgestellet. Wenn wir aber auch nicht erinnern wollen, daß diese Gefälle schon ihre vertragene Bestimmung haben, deren genaue Erfüllung in ihren Folgen dem Lande eben so wichtig und wohlthätig, als die augenblickliche Ausrichtung anderer Staatsbedürfnisse ist: so können wir doch nicht unbemerkt lassen, daß die bessere Administration derselben nicht gleich auf der

Stelle

Stelle möglich sey, und wenigst in diesem Jahre noch keine besondere Hilfsmittel abwerfen könne. Wenn übrigens in Höchstdero gnädigsten Rescripte schon mehrmals vorgekommen ist, daß Höchstdieselben auch das Aufschlagswesen nicht genau kennen, so kann uns deshalben wenigstens der Vorwurf der Verheimlichung nicht treffen; denn wir haben uns schon im vorigen Jahre ehrfurchtvollest bereit erkläret, Höchstdenenselben die verlangte Aufschlagsrechnungen von den Jahren 1796. 1797. 1798. zur höchsten Einsicht unbedenklich einzusenden; auch haben wir bereits den 31. Dec. v. J. in Duplo eine Specification dieser Rechnungen zu Höchstdero Händen eingesendet, um hierauf die geneigte Recognition zu erhalten; wenn also diese Rechnungen noch zur Zeit nicht in Empfang genommen worden sind, so ist dieß nicht unsere Schuld. —

Gleiche Beschaffenheit hat es endlich auch mit der allgemeinen Steuerrektifikation, welche Eure Churfürstl. Durchl. zu den Mitteln zählen, um nicht allein das dießjährige Deficit, sondern auch die Rückstände vom vorigen Jahre zu decken. Denn so unläugbar es auch einerseits ist, daß ein gerechter Besteurungsfuß die wesentliche Grundlage einer guten Staatswirthschaft ausmache, und daß die Herstellung desselben in unserm Vaterlande ohne Be-

schwerung

schwerung der Stände und Unterthanen neue Hilfsquellen schaffen werde: so wahr ist doch zugleich andererseits, daß dieses Geschäfft, wenn es seinem Zwecke entsprechen, und der möglichen Vollkommenheit nahe kommen will, keine Uebereilung leide; daß mit der Messung der Gemeindemarken noch lange nicht alles gethan seyn möge; und daß die Vollendung desselben in dem laufenden Jahre um so weniger möglich seyn werde, als Höchstdenenselben noch bis diesen Augenblick nicht gefällig gewesen ist, uns diejenigen Grundsätze, die Höchstdieselben dabey zum Grund legen zu lassen gnädigst gemeynet sind, unsrer unterthänigsten Bitte gemäß, in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange mitzutheilen, um dieselben unserer Seits vorerst in gemeinschaftliche Ueberlegung ziehen, und dann uns bestimmt darüber erklären, oder aus unserm Mittel zur nähern Uebereinkunft und Ausführung hinlänglich bevollmächtigte Commissarien ernennen zu können.

Dieß, gnädigster Herr! ist es, was wir Höchstdenenselben auf das gnädigste Rescript vom 11. Febr. abhin unterthänigst antworten zu müßen, und antworten zu können geglaubt haben. Indessen können wir nicht schließen, ohne Höchstdenenselben noch einige allgemeine Betrachtungen mit Ehrfurcht an das Herz zu legen.

Nichts

Nichts würde für uns erfreulicher seyn, als Eurer Churfürstl. Durchl. die aufrichtige Versicherung darbringen zu dürfen, daß Höchstdero Volk glücklich und zufrieden seye. Aber mit Wehemuth müßen wir gerade das Gegentheil sagen. Die großen Lasten, denen schon seit mehrern Jahren Stände und Unterthanen in Ansehung der außerordentlichen Auflagen sowohl, als der übrigen traurigen Folgen des gegenwärtigen Krieges unterliegen, haben den Wohlstand derselben tief angegriffen; manche Gegend wird von dem innländischen Militär nicht weniger als vom fremden gedrückt; hier klagt man über vorenthaltene Bezahlung der Vorspanngelder, und der zu den Requisitionen abgegebenen Naturalien an Getraid und Heu, — dort über die schreyenden Excesse, welche Höchstdero Obermarschkommissariat im Fuhrwesen für fremde Truppen macht, und welche wir Höchstdenenselben bereits besonders anzuzeigen uns bemüßiget gefunden haben; die neue Verordnung über Wiederherstellung der Straßen fällt allgemein schwer; und die Stimmung des Mißvergnügens, welches aus diesen und vielen andern Ursachen entsteht, wird durch die neue Landkapitulanten-Auswahl um so mehr vergrößert, als zugleich über die Bestimmung der ausgehobenen Mannschaft beunruhigende Gerüchte verbreitet werden.

Eurer

Eurer Churfürstl. Durchl. zu heucheln ist eben so sehr unter unsrer Würde, als unter unserm Berufe; es ist demnach immer nur die Sprache unsrer wahren Gesinnungen, so oft wir wiederholen, daß Niemand mehr, als wir, von der lebhaftesten Ueberzeugung durchdrungen seyn könne, daß Höchstdieselben wahrhaft und unabläßig nur das Wohl der Höchstdero Regierung anvertrauten Länder wollen. Allein, mit der nämlichen Wahrheitsliebe müßen wir Höchstdenenselben ehrfurchtvollest bemerken, daß selbst die Verfügungen und Anordnungen, welche Höchstdieselben bisher in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung zu treffen geruhet haben, zum Theil die Unzufriedenheit des Landes eher vermehret als vermindert haben. Die vorzügliche Ursache liegt wohl darinn, daß ein Zeitpunkt, wo fast jeder Unterthan kaum seine Existenz retten kann, und der Zustand der Finanzen manche Maaßregel nur halb oder auf eine empfindliche Weise thun läßt, für Reformen überhaupts nicht der günstigste ist.

Nicht wenig trägt aber auch die Raschheit bey, mit welcher Höchstdero Staatsdiener dabey verfahren, und eben deswegen ihren Arbeiten Einseitig- und Unvollständigkeit geben, oder die Schwierigkeiten, die der Ausführung derselben entgegen stehen, übersehen.

E-

Es ist möglich, daß wir irren, wenn wir glauben, daß Eure Churfürstl. Durchl. am sichersten das große Ziel der landesväterlichen Wünsche erreichen werden, wenn Höchstdieselben nur verbessern, um zu erhalten; bey allen Verbesserungen nicht blos auf Neuheit, sondern auch auf das, was bisher bestanden hat, Rücksicht nehmen; den Uebergang von Gebrechen und Unvollkommenheiten zu einem bessern Zustande so viel möglich ohne gewaltsame Maaßregeln und Verletzungen bestehender Rechte machen; und bey allen Veränderungen mehr dem schon vorbereiteten und regen Wunsche des Landes zu entsprechen, als demselben vorzueilen suchen. Indessen geruhen Höchstdieselben in diesen Grundsätzen gleichsam unser Glaubensbekenntniß, und zugleich unsere ganze Rechtfertigung über unsere bisherige Handlungsart wahrzunehmen.

Empfehlen uns übrigens zu beharrlichen Höchsten Hulden und Gnaden demüthig unterthänigst und gehorsamst.

München den 17. März, 1800.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Günter, Franz

Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern

Bd.: 2. Zweyte Lfg.

[S.l.] 1800

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1222(1/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084181-5
VD18 80392954-001